

Es wurden geführt resp. zum Abschluss gebracht:

Art der Bewegungen	Zahl der					Erfolg hatten an beteiligten	Erfolg hatten an beteiligten
	Streikenden	Orte	Betriebe	Beschäftigten	Arbeiter		
Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellg.	180	61	1107	11075	10588	7478	10057
Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellg.	7	7	7	112	106	100	106
Angriffstreiks	60	89	897	4049	8728	2867	2886
Abwehrstreiks	19	8	28	868	292	276	221
Aussperrungen	2	2	88	780	779	779	772
	274	117	1512	16879	15448	11495	14042

Es sind benachd 71 pCt. aller Lohnbewegungen mit 73 pCt. aller an den Bewegungen Beteiligten ohne Arbeitseinstellung zur Durchführung gebracht. Die Zahl der Lohnbewegungen ohne Streiks ist seit Verlassen unseres Verbandes von Jahr zu Jahr gestiegen. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, hat ein Teil der Unternehmer seinen prinzipiell ablehnenden Standpunkt den Organisationen gegenüber aufgegeben und sich zum Verhandeln mit derselben als bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichberechtigten Faktor geneigt gezeigt.

Den 186 Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellungen liegen 7 zur Abwehr von Verschlechterungen gehörte gegenüber. Von den 186 Angriffsbewegungen verliefen 5 erfolglos, während 181 von Erfolg begleitet waren. Die Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten in allen 7 Fällen Erfolg zu verzeichnen.

Die Zahl der Beschäftigten bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung betrug 11 075, beteiligt waren 10 538, davon waren organisiert 7478, und Erfolg hatten zu verzeichnen 10 057 Kollegen. Es wurde erreicht für 2279 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 13 993/100 Stunde pro Woche und eine Erhöhung des Lohnes um 29 211,02 M. für 9927 Kollegen. Außerdem hatten 6968 Kollegen sonstige Erfolge, wie: bessere Behandlung, Abschaffung von Strafen, Lohnzahlung am Freitag, Schaffung sanitärer Einrichtungen, Vereinbarungen laut § 616 des B. G. B., Schaffung einer Schlichtungsinstanz, Bezahlung von Mittagsgeldern, Freigabe des 1. Mai, Befreiung von Militärdienst, Arbeitsgeräten, Anerkennung des Verdienstnachweises, Entfernung missliebiger Vorarbeiter, Schaffung resp. Verbesserung von Schutzvorrichtungen, Abschaffung von Rauten etc., Unterbrechung des Kohle- und Holzsparganges beim Unternehmer etc. zu verzeichnen.

Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellungen mussten 7 geführt werden. Die Unternehmer glaubten in allen diesen Fällen stark genug zu sein, um die Organisation aus dem Sattel heben und sich nach ihrer Meinung bildende Verpflichtungen abschütteln zu können. Aber die Organisation wachte. Durch schnelles Handeln wurden die genannten Verschlechterungen abgewehrt. In Frage kamen 7 Betriebe in 7 Orten mit 112 Beschäftigten und 106 Beteiligten, davon waren organisiert 100 Personen. Erfolg hatten 106 Kollegen zu verzeichnen. Es wurde für 34 Kollegen eine Verkürzung des Lohnes um 100,62 M. pro Woche abgewehrt. In drei Betrieben mit 50 Beteiligten wurden Maßregelungen zurückgewiesen. Für 42 Kollegen wurden sonstige Verschlechterungen verhindert.

Überall da, wo die Arbeitgeber kurzschichtig genug waren, den berechtigten Forderungen der Arbeiter Widerstand entgegenzusetzen, kam es zum Streik. Die Zahl der Angriffstreiks betrug 60 in 39 Orten mit 337 Betrieben. In denselben waren beschäftigt 4049 Arbeiter. An den Streiks beteiligten sich 3728. Organisiert waren 2867 Kollegen. Erfolgreich wurden beendet 31, teilsweilen Erfolg hatten 15 Streiks, während 14 ohne Erfolg zum Abschluss kamen. Es wurde erkämpft für 873 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 5872 Stunden und eine Erhöhung des Lohnes für 2849 Kollegen um 11 161,24 Mark pro Woche. Sonstige Erfolge hatten 2604 Kollegen zu verzeichnen. Von den Streikenden waren 2303 Kollegen verheiratet. Dieseren hatten insgesamt 4179 Kinder unter 15 Jahren zu ernähren. 1225 Kollegen waren unverheiratet.

Schlechte Behandlung, Abminderung des Tarifs, Nichtverrechnung der Sanitien, Nichtbezahlung von Lebensmitteln, Verlängerung der Arbeitszeit, Herabsetzung des Lohnes, Maßregelungen etc. waren die hauptsächlichsten Gründe zur Führung von 19 Abwehrstreiks in 8 Orten mit 23 Betrieben. Von 363 beschäftigten Kollegen beteiligten sich 292 an den Streiks, davon waren 276 organisiert. Von Erfolg begleitet waren 13, erfolglos verliefen 6 Streiks. Es wurden abgewehrt für 9 Kollegen 27 Stunden Arbeitszeitverlängerung und eine Reduktion des Lohnes von 311 M. pro Woche für 99 Kollegen. Die Einführung sonstiger Verschlechterungen konnte für 177 Kollegen zurückgewiesen werden. Von den beteiligten Kollegen waren 187 verheiratet. Diese hatten 419 Kinder unter 15 Jahren. 103 Kollegen waren unverheiratet. Die Abwehrstreiks umfassten eine Zeitdauer von 19 Wochen 1 Tag und dauerten im Durchschnitt länger als die Angriffstreiks.

Aussperrungen wurden seitens der Unternehmer 2 vorgenommen. Dieseren betrafen 38 Betriebe in 2 Orten mit 780 Beschäftigten. Von der Aussperrung wurden betroffen 779 Kollegen. Mit einer Aussperrung (Spezialarbeiter Birnia) hatten die Unternehmer Erfolg, während die zweite Aussperrung (Müllfahrer Berlin) mit einem teilweisen Erfolg der Unternehmer durch Vergleich beendet wurde. Es wurde abgewehrt für 772 Kollegen eine Verkürzung des Lohnes um 4168,80 M., es trat eine

Reduzierung des Lohnes um 4632 M. pro Woche ein. Den Aussperrten gingen verloren 31 013/100 Arbeitsstage und 168 752,21 M. Arbeitsverdienst. Nach Berufen gruppiert zeigen die Lohnbewegungen folgendes Bild:

Art der Bewegung	Beschäftigte	Streikende	Beteiligte	Erfolg hatten	Erfolg hatten
Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung	88	49	6	48	
Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung	1	4	—	2	
Angriffstreiks	14	28	8	15	
Abwehrstreiks	5	9	1	4	
Aussperrungen	1	—	1	—	
	104	90	11	69	

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen im Handelsbetriebe erstreckten sich in 67 Fällen auf Einzelbetriebe, in 10 Fällen auf 2-6 Betriebe, in je einem Fall auf 8 und 16 Betriebe, in je einem Fall auf 23, 53, 171 und 330 Betriebe; insgesamt auf 703 Betriebe mit 4529 Beschäftigten und 4343 Beteiligten. Davon waren 4016 Kollegen organisiert. 81 Bewegungen verliefen erfolgreich, 2 Bewegungen hatten keinen Erfolg. Die hauptsächlichsten Forderungen waren wie bei allen anderen Bewegungen auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes gerichtet. Erreicht wurde für 408 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 2031 Stunden und für 3952 Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um 5993,88 M. pro Woche. Ferner erzielten 2410 Kollegen noch anderweitige Vorteile.

Im Transportgewerbe war die Anzahl der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen geringer als im Handelsbetriebe. Hier macht sich schon der die Allgemeinheit schädigende, gütliche Verhandlungen präjudizierende Einfluss des Arbeitgeberverbandes im Transportgewerbe geltend. Es wurden geführt 49 Lohnbewegungen in 254 Betrieben mit 2557 Beschäftigten und 2430 Beteiligten. Der Organisation gehörten 1851 Kollegen an, 47 Bewegungen wurden mit Erfolg beendet, zwei verliefen erfolglos. Erfolge hatten 3926 Kollegen zu verzeichnen. Auf Grund der Bewegungen wurde für 1185 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 8914 Stunden pro Woche, für 2312 Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um 7222,94 M. pro Woche erreicht. Sonstige Vorteile hatten von den Bewegungen 1675 Kollegen. Auch die Bewegungen im Transportgewerbe entfallen zur Hälfte auf Einzelbetriebe; jedoch ist die Zahl der 2-50 Betriebe umfassenden Bewegungen eine höhere (24) als im Handelsbetriebe.

Das Verkehrsgewerbe hat im 1. Halbjahr 6 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in 27 Betrieben mit 220 Beschäftigten und 155 an den Bewegungen Beteiligten aufzuweisen. Davon waren 138 organisiert. Die Bewegungen entfielen der Branche nach auf Drospfenlufcher 2, Straßenbahnen 2, Personenzüge 1 und Leichenlufcher 1. Erfolge haben 155 Kollegen erzielt. Die Bewegungen waren sämtlich von Erfolg begleitet, durch sie wurden für die Beteiligten 338,70 M. pro Woche Erhöhung des Lohnes errungen. 102 Kollegen erzielten sonstige Vorteile.

Die Kollegen in Betrieben, welche unter verschiedenen Gewerbe rubriziert werden, haben in 48 Fällen Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung durchgeführt. Es handelte sich um 123 Betriebe mit 3769 Beschäftigten und 3610 an den Bewegungen Beteiligten. Davon waren organisiert 2429. Erfolge hatten 3560 zu verzeichnen. Erfolgreich waren 47, ohne Erfolg eine Bewegung. Die Bewegungen hatten für 686 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3048 1/2 Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Lohnes für 3508 Kollegen um 15 655,50 M. zur Folge. Sonstige besondere Vorteile erzielten 2781 Kollegen.

Von den Lohnbewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen entfiel auf das Handeltgewerbe eine Bewegung mit 9 Beschäftigten in einem Betriebe. Die Bewegung verlief erfolgreich. Es wurden für sechs Kollegen Maßregelungen abgewehrt.

In Transportgewerbe waren 4 Abwehrbewegungen in 4 Betrieben mit 64 Beschäftigten zu verzeichnen. Beteiligt waren an den Bewegungen 61 Kollegen, von denen 55 der Organisation angehörten. Abgewehrt wurde für 11 Beteiligte eine Lohnreduktion von 36 M. pro Woche und für 50 Beteiligte sonstige Verschlechterungen. Ursachen der Bewegungen waren 2 mal Maßregelungen und 2 mal Lohnreduktionen.

Infolge beschäftigter Lohnreduzierung traten die Kollegen in verschiedenen Gewerbe (Breslau: Chemische Fabrik und Leipzig: Brauerei) in eine Lohnbewegung ein. Es handelte sich um 2 Betriebe mit 39 Beschäftigten und Beteiligten. Dieseren waren sämtlich organisiert. Es konnte für 23 Beteiligte eine Lohnreduzierung von 64,62 M. pro Woche und für 36 Kollegen sonstige Verschlechterungen abgewehrt werden.

Im Kampfe mit dem Arbeitgeberverband im Münchener Transportgewerbe.

München war vor einigen Wochen der Schauplatz eines gewaltigen wirtschaftlichen Kampfes im Transportgewerbe. Vor zwei Jahren wurden mit

den Münchener Möbeltransporteuren und den größeren Expeditionsfirmen Tarifverträge abgeschlossen, die am 1. September und 1. Oktober d. J. abliefen. Am 16. August hielten die Prinzipale eine Versammlung ab, in der die Gründung des Arbeitgeberverbandes für das Münchener Transportgewerbe beschlossen wurde. In ihrem Einladungsschreiben machten sie die Arbeitgeber schon aufmerksam auf die erfolgte Kündigung ihres Tarifes mit den Möbeltransporteuren und forderten von unerwünschten Forderungen der Arbeitnehmer, die energig zurückgewiesen werden müssen. Sie machten kein Geht daraus, daß der Transportarbeiterverband für die Transportarbeiter allein in den letzten 8 Jahren über 6 Mill. Mark herausholte, und daß sie einen gewaltigen Gewinn vor sich haben, der nach dem vorzüglichen Muster der sozialdemokratischen Gewerkschaften organisiert sei. Diese Einladungsschreiben waren allerdings nicht für uns bestimmt, sondern sollten den Zivild haben, so schnell als möglich eine starke Arbeitgeberorganisation ins Leben zu rufen. Nicht wenige waren es, die diesem Ruf Folge leisteten. Schon aus der Zusammenkunft des Ausschusses konnten wir ersehen, daß uns ein harter Kampf bevorstand, standen doch sämtliche mit unserer Organisation in einem Tarifverhältnis, und als Scharfmacher waren sie uns hinsichtlich bekannt. Durch diese Gründung wurden aber auch unsere Verhältnisse aufgeschreckt, was der Zugang zur Organisation bewies.

Am 27. August gingen an 65 Möbeltransportfirmen die Forderungen hinaus. Bereits am 30. August erhielten wir ein Antwortschreiben vom Seiten der Vereinigung Münchener Möbeltransporteure folgenden Inhalts:

An den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Hier.

Untern 27. und 28. August empfingen unsere Mitglieder Ihre Mitteilung für Lohnforderungen und Arbeitsbedingungen, datiert vom 15. Aug. 07. Wir werden solche mit dem Arbeitgeberverband beraten und das Ergebnis hierüber Ihnen sernerzeit bekannt geben.

Nach der eingangs festgestellten Verspätung der Befragung Ihrer Forderungen können wir Ihnen aber nicht das Recht einräumen, die uns nach Ihren Beschlüssen zu stellende Erklärungsfrist willkürlich zu beschränken, vielmehr beanspruchen wir strikte die nach Ihrer Datierung bei ordnungsgemäßer Zustellung sich ergebende Frist von 14 Tagen für Abgabe unserer Erwiderung.

Achtungsvoll
Vereinigung Münchener Möbeltransporteure,
F. A. Emil Gethl, 1. Schriftführer.

Wir bevorzugen dieses Schreiben mit nachfolgender Aufschrift:

An die Vereinigung Münchener Möbeltransporteure.
In Beantwortung Ihrer Zuschrift teilen wir Ihnen mit, daß wir mit der gestellten Frist von 14 Tagen uns einverstanden erklären und hoffen bis dahin Ihrezeit eine Erklärung zu erhalten.

Hochachtung
Die Verbandsleitung.

Am 5. September lief nun folgende Zuschrift mit einer Gegenvorlage ein. Ein Beweis, daß sie die im vorigen Schreiben verlangte Frist von 14 Tagen überhaupt nicht benötigten.

An den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Hier.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 31. Aug. 1907 bringen wir heute schon den von der Vereinigung Münchener Möbeltransporteure festgestellten und vom Arbeitgeberverband genehmigten Sozialtarif beiliegend zur Kenntnis.

Falls wir bis Samstag, den 7. d. M. eine gegenwärtige Milderung Ihrerzeit nicht erhalten sollten, tritt beide Tarif am Montag, den 9. September für beide Teile in Kraft.

Gegenvorlage:

Lohnarif.
Für Möbelpader, Träger und Hilfsarbeiter im Möbeltransport, abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung München, und der Firma

1. Lohn.
Geschulte Träger und Pader erhalten einen Stundenlohn von 60 Pf., ungeschulte einen solchen von mindestens 40 Pf.

2. Arbeitszeit.
Die Arbeitszeit wird unterbrochen durch eine je 1/2 stündige Frühstücks- und Vesperpause und eine 1 stündige Mittagspause, welche Pausen nicht honoriert werden.
Jede weitere eigenmächtige Unterbrechung der Arbeitszeit wird am Lohn gestrichelt.

3. Ueberstunden
werden nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr früh mit 70 Pf. vergütet. Für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Lohnzahlung muß am Arbeitsplatze erfolgen.

4. Sonstiges.
Pader etc., welche einen Bahntariff begleiten, müssen 2 Stunden vor Abgang des Zuges von jeder Arbeitsleistung freigestellt werden. Auswärtige Arbeiter, welche länger als einen Tag dauern, werden mit 8 M. inkl. Schlafgeld per Tag vergütet.

Tragbänder und dergleichen sind seitens des Unternehmers zu stellen.

Für Instandsetzen des Wagens außerhalb der Arbeitszeit (Schmierer etc.) ist 1 Mk. zu bezahlen.

Mahregelungen dürfen gegenseitig nicht stattfinden. Die Unternehmer verpflichten sich, bei Bedarf von Arbeitskräften in erster Linie den Arbeitsschweis des Münchener Arbeitgeberverbandes zu berücksichtigen.

Bei Differenzen ist das Einigungsamt unter Hinzuziehung des Arbeitgeberverbandes anzurufen.

5. Tarifdauer.

Vorsitzender Rohrtarif tritt am Montag, den 9. September 1907 in Kraft, gilt bis zum 15. August 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstande des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung München, vier Wochen vorher gefündigt wird.

Die Herren möchten nun eingehen, daß sie mit der Fristverlängerung von 14 Tagen eine Nebenbundezeit begangen haben, weshalb sie nunmehr ein Ultimatum stellen. Wir liegen uns jedoch nicht betreten und schicken Ihnen folgendes Schreiben:

An die Vereinigung Münchener Möbeltransporteure. Hier.

Ihr Schreiben vom 5. September 07 haben wir erhalten und bringen Ihnen nochmals unser Schreiben vom 31. August in Erinnerung, worin wir Ihnen auf Ansuchen die Verlängerung der von uns gestellten Frist auf 14 Tage gewährten.

Tugend eine Erklärung in Bezug auf die eingekaufte Gegenvorlage werden wir zur gegebenen Zeit geben. Daß dies nicht von heute auf morgen geschehen kann, dürfte auch Ihrerseits anerkannt werden.

Schachtend

Die Verhandlung.

Am 11. September wurde unsererseits das Einigungsamt angerufen. Der Arbeitgeberverband ließ jedoch bereits alle Minen springen, um Arbeitszeit nach München zu dirigieren. So wurden am Samstag, den 14. September 07 durch einen Agenten im katholischen Arbeiterverein Berlin, Kaiserstraße, vierzehn Arbeitswillige angeworben und nach München deportiert. Aus allen Städten kamen diese nützlichen Elemente.

Am Sonntag, den 15. September 07 wurde der Streit beschloffen. Donnerstag, den 19. September 07 fanden die ersten Verhandlungen auf dem Einigungsamt statt. Der neugewählte Arbeitgeberverband hatte das erste Mal die Gelegenheit, sich in seiner ganzen Schamacherischen Art zu zeigen. Er hintertrieb jedes Entgegenkommen der Vereinigung Münchener Möbeltransporteure, die zu Dingen erklären, den Tarif wohl anzuerkennen, jedoch nicht unterschreiben zu können, da sie sich durch eine Konventionalstrafe von 300 Mark an den Arbeitgeberverband gebunden hätten.

Die Einigungsverhandlung verlief auch, daß es dem Arbeitgeberverband nicht ernstlich zu tun war, den Frieden im Möbeltransportergewerbe herbeizuführen, sondern er hielt daran fest, diese Verschlechterungen gegenüber dem alten Tarif (Abkürzung der Wochen- und Tageslöhne, Einführung von Stundenlöhnen) mit aller Gewalt durchzubringen. Die Allmächtigen an der Spitze des Arbeitgeberverbandes konnten ja recht leicht den Schamacher spielen, sie riskierten ja nichts. Herr Barschauer hat ein reines Spektationsgeschäft, während Herr Stifenhöfer selbst ein Angestellter ist, nämlich zweiter Direktor der Bayerischen Bank vorm. Schmeiderer. Letzterer ist der Münchener Arbeiterschaft sehr gut bekannt durch die unansehnlichen Manipulationen mit der christlichen Streitbewerksorganisation im vorjährigen Streit. Nun hat auch ihn das Schicksal erreicht, was die blödsinnige Entlassung zehrt. Die Arbeiterschaft münktet nichts Gutes, wenn ihm aber auch keine Träne nach einem derartigen Manne haben die Münchener Möbeltransporteure ihre Gesichte in die Hand gegeben. Hier haben sie tatsächlich den Vord zum Gärner gemacht. Trotzdem bereits 19 Firmen, darunter sehr namhafte, genehmigt hatten, scheiterten die Verhandlungen. Der Gewerkschafter Sartorius verlegte die Verhandlung auf 8 Tage mit dem Bemerkten, daß hoffentlich bis dahin mehr Genehmigte, zu verhandeln, vorhanden sein werde. Der Kampf wurde mit aller Macht weitergeführt. Die Polizei leistete, was sie konnte, um das Streikpostensuchen zu verhindern, was an anderer Stelle bereits mitgeteilt wurde.

Am 26. September fand nun neuerdings Verhandlung statt, die einen ganz kurzen Verlauf nahm. Die Abgesandten vom Arbeitgeberverband, die Herren Bromberger und Geiß, erklärten, daß die Arbeitgeber angesichts der Ausschreitungen der Streikenden in keine Verhandlung eintreten und mit der Organisation der Arbeitnehmer überhaupt keinen Tarif abschließen. Gewerkschafter Sartorius bemerkte hierzu, daß diese Erklärung der Arbeitgeber nur geeignet sei, die unter den Arbeitnehmern herrschende Erbitterung noch mehr zu steigern. Schon bei der letzten Verhandlung habe die Stellungnahme der Arbeitgeber einer Provokation glichen, wie ein Ei dem andern. Da es ausichtslos war, noch weitere Versuche, eine Verhandlung herbeizuführen, zu machen, wurde die Verhandlung geschlossen. Beim Generalappell am Abend referierte der Verbandsvorsitzende über die gegenwärtige Situation und beleuchtete das schamacherische Treiben der Arbeitgeberklasse. Einstimmig wurde beschlossen, den Kampf weiterzuführen, nachdem bereits 27 Firmen genehmigt hatten.

Am 1. Oktober stellten nun auch die Spektationsarbeiter die Arbeit ein, nachdem sich die Einigungsverhandlungen zerklüftet hatten, als erste die Münchener Laderinnung mit ihren 140 Angestellten. Binnen einer Stunde fand der ganze Verkehr. Aus allen Stationen rückten die halbgeladenen Wagen der Laderinnung an, um die Güterstücke mit Frachtbrieven

abzuliefern. Auch bei der Firma Weisch legten die Kollegen einseitig die Arbeit nieder. (Wir verweisen auf den Bericht in Nr. 28 des Couriers.) Nun waren die ersten Schamacher selbst in Aktion. Eine derartige Einseitigkeit in der Arbeitsniederlegung hatten sie nicht erwartet. Aber trotzdem hofften sie noch auf den Sieg. Die 200 Eisenbahnarbeiter, die aus allen Teilen Bayerns auf Befehl des Reichsministeriums nach München herbeiführt wurden, um Streikarbeit zu leisten, waren ihre letzte Hoffnung. Doch auch diese Leute, die von einem großstädtischen Verkehr keine blasse Ahnung hatten, konnten dieser Arbeit nicht Herr werden. Der Wirrwarr wurde immer größer, der Wagenmangel, sowie Platzmangel machte sich fühlbar. München stand vor einer Katastrophe.

Nun schien aber auch dem Arbeitgeberverband für das Münchener Transportergewerbe ein Seitenstücker aufzugehen, denn der Starrsinn war gebrochen. Bereits am 3. Oktober fand neuerdings Termin auf dem Einigungsamt statt, in dem mit der Laderinnung ein Tarif zustande kam, wenn auch erst provisorisch; der Arbeitgeberverband mußte erst seine Einwilligung geben. Unterdessen hatten unsere Genossen im bayerischen Landtage eine Interpellation eingereicht, die der Genosse Eduard Schmidt, Vertreter des 6. Wahlkreises in München, wirkungsvoll vertrat. Die Antwort des Ministers Frauenborfer war deutlich genug, um die Laderinnung zu veranlassen, den Tarif zu genehmigen und aus dem Arbeitgeberverband, trotz der Konventionalstrafe von 20 000 Mk., auszutreten. Das Schicksal des Arbeitgeberverbandes war besiegelt; er hat kapituliert.

Nunmehr wurden die Herren Schamacher friedliebend und sprachen den Wunsch aus, daß auch sie gewillt seien, mit unserer Organisation in ein Tarifverhältnis einzutreten. Dem stand jedoch unlöslich nichts mehr im Wege. Nachstehende Tarifverträge wurden nunmehr abgeschlossen, die sich die Münchener Transportarbeiter nach langem und zähem Ringen erkämpft haben:

Arbeitsvertrag

zwischen der Laderinnung Gulleben u. Weidert Nachf. G. m. b. H. und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung München.

1. Regelung der Arbeitszeit.

Die reguläre Arbeitszeit ist von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends; unterbrochen wird dieselbe durch je eine 1/2 stündige Frühstücks- und Vesperpause und eine 1/2 stündige Mittagspause.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

2. Regelung des Lohnes.

Ausfuhr erhalten einen Wochenlohn von 24 Mk. im ersten Jahre, 26 Mk. im zweiten, 26 Mk. im dritten Jahre.

Spektationsarbeiter erhalten einen Wochenlohn von 23 Mk. im ersten Jahre, 24 Mk. im zweiten, 25 Mk. im dritten Jahre.

Ausfuhr erhalten 4 Mk. pro Tag. Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet, erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Ueberstunden sind tünlichst zu vermeiden; gegebenfalls werden sie mit 60 Pf. bezahlt; bis 20 Minuten wird nichts gerechnet. Der Arbeitgeber hat zu entscheiden, ob solche notwendig sind. Gemachte Ueberstunden sind spätestens am andern Tage anzunehmen, andernfalls werden sie nicht anerkannt. Die Zeit für Füttern, Stallarbeit und Heimfahrt zählt nicht zu den Ueberstunden.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Spektationsarbeiter als Ausfuhr verwendet erhalten den Ausfuhrlohn, falls sie auch die Stallarbeit mit übernehmen.

Der kündigende Teil ist verpflichtet, den neuen Tarif mindestens eine Woche nach der Kündigung dem andern Teil zuzustellen.

München, den 18. Oktober 1907. Für Laderinnung Gulleben u. Weidert Nachfolger, Spektationsgeschäft m. b. H. München: gez. Sturm.

Für den Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung München 1: gez. Theodor Eichner.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München als Einigungsamt.

Der Gleichlaut vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit bestätigt. München, den 25. Oktober 1907. Der Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts München: Seydt, Obersekretär.

Arbeitsvertrag

zwischen dem Verband der Arbeitgeber des Münchener Transport-, Handels- und Bergwerkgewerbes und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung München, bezüglich der gemischten Vertriebe,

A. Spektationsarbeits.

1. Arbeitszeit.

Die reguläre Arbeitszeit ist von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Unterbrochen wird dieselbe durch je eine 1/2 stündige Frühstücks- und Vesperpause und eine 1/2 stündige Mittagspause.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

Die Arbeitszeit für Ausfuhr beginnt früh 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr tritt Bezahlung der Ueberstunden ein. Die Pausen sind gleich.

der regelmäßigen Arbeitszeit, werden an Wertlagen 60 Pf. bezahlt.

c) Während der Umzugszeit, d. h. vom 25. März bis 8. April und 20. September bis 8. Oktober, werden den ständigen Möbelträgern pro Tag 5,50 Mark, solchen, die unter einer Woche beschäftigt sind, 6 Mk. bezahlt. Für Ueberstunden, wenn die reguläre Arbeitszeit eine Viertelstunde überschritten ist, werden bis 7 Uhr abends 70 Pf. bezahlt. Für weitere Ueberstunden, sowie vor 6 Uhr früh werden 80 Pf. bezahlt. Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

d) Glasfabrikarbeiter und Pader im Hause erhalten 4 Mk. Tagelohn.

3.

Die allgemeinen Bestimmungen des Speditions-tarifs gelten auch hierher.

C.

Zur Beseitigung von Zweifeln über Auslegung dieses Tarifs wird ein Tarifamt gebildet. Dieses setzt sich aus je 2 Vertretern des Arbeitgeberverbandes und des Transportarbeiterverbandes unter dem Vorsitz eines Gewerbegerichts-Vorsitzenden zusammen. Die Entscheidung ist endgültig.

D. Vertragsdauer.

Der Speditionsvertrag gilt bis 1. Oktober 1910, der Möbeladertarif bis 15. September 1910; beide Verträge haben stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens des Arbeitgeberverbandes oder dem Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Ortsverwaltung München, vier Wochen vorher gekündigt wird. Der kündigende Teil ist verpflichtet, den neuen Tarif mindestens eine Woche nach der Kündigung dem anderen Teil zuzustellen, widrigenfalls die Kündigung ungültig ist.

München, den 18. Oktober 1907.

Für den Arbeitgeberverband: gez. Max Warshawer.

Für den Transportarbeiterverband: Theodor Eichner.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Einigungsamt: L. S. gez. Gerichtsrat Dr. Brenner.

Der Gleislaute vorlesende Abschrift mit der Urschrift wird hiermit bestätigt.

München, den 25. Oktober 1907.

Der Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts München: Leibl, Obersekretär.

Tarifvertrag

zwischen dem Verband der Arbeitgeber des Münchener Transport-, Handels- und Verkehrsgebietes und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung München, bezüglich des reinen Möbeltransportgewerbes.

1. Arbeitszeit.

Die reguläre Arbeitszeit ist festgesetzt von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, bzw. 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Unterbrochen wird dieselbe durch eine 1/2 stündige Frühstückspause, die jedoch im Winter auf eine Stunde abgeändert wird.

2. Regelung des Lohnes.

Festangestellte Pader und Träger erhalten einen Wochenlohn von 28 Mk. Nichtfestangestellte Pader einen Tagelohn von 7 Mk. Nichtfestangestellte Träger in den ersten 2 Jahren der Tarifdauer 6,50 Mk., ab 15. September 1909 7 Mk.

3. Ueberstunden.

Für Ueberstunden, wenn die reguläre Arbeitszeit 20 Minuten überschritten ist, werden bis 7 Uhr abends 70 Pf. bezahlt. Für Ueberstunden nach 8 Uhr abends, sowie für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden 1 Mk. bezahlt.

Für Arbeit unter einem heißen Tag werden für die ersten 2 Stunden je 1 Mk., von da ab wird Stundenlohn zu je 70 Pf. bezahlt. Die Lohnzahlung muß am Arbeitsplatz erfolgen.

4. Sonstiges.

a) Arbeiten, 10 Kilometer von der Burgfriedensgrenze entfernt, sind mit 1 Mk. Zuschlag pro Tag zu bezahlen erst. Schlafgeld.

b) Pader etc., die einen Bahntransport begleiten, müssen 2 Stunden vor Abgang des Zuges von jeder Arbeitsleistung freigestellt werden. Festangestellte erhalten für denselben eine Zulage von 3 Mk. pro Tag, Nichtfestangestellte eine Zulage von 1 Mk. pro Tag.

c) Tragbänder u. dergl. sind seitens des Unternehmers zu stellen.

d) Für Instandsetzen des Wagens (Schmieren usw.) außerhalb der Arbeitszeit ist 1 Mk. zu bezahlen.

e) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

f) Zur Beseitigung von Zweifeln über Auslegung dieses Tarifs wird ein Tarifamt gebildet. Dieses setzt sich aus je 2 Vertretern des Arbeitgeberverbandes und des Transportarbeiterverbandes unter dem Vorsitz eines Gewerbegerichts-Vorsitzenden zusammen. Die Entscheidung ist endgültig.

5. Tarifdauer.

Der Vertrag gilt bis zum 15. September 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens des Arbeitgeberverbandes oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung München, vier Wochen vorher gekündigt wird. Der kündigende Teil ist verpflichtet, den neuen Tarif mindestens eine Woche nach der Kündigung dem anderen Teil zuzustellen, widrigenfalls die Kündigung ungültig ist.

Im übrigen sollen die Bestimmungen aus dem mit der Firma Gebr. Welsch abgeschlossenen Vertrag vom 4. 10. 07 zur ähnlichen Anwendung kommen.

München, den 18. Oktober 1907.

Für den Arbeitgeberverband: gez. Max Warshawer.

Für den Transportarbeiterverband: gez. Theodor Eichner.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Einigungsamt: L. S. gez. Gerichtsrat Dr. Brenner.

München, den 26. Oktober 1907.

Leibl, Obersekretär.

Der Kampf ist nun vorüber. Die Kollegen haben ausgehalten. Sie haben den Gegner niedergebungen, der, mit allen Mitteln ausgerüstet, in den Kampf zog mit dem Bewußtsein, die Polizei sowohl als auch das Verkehrsministerium für sich zu haben. Nun können die Herren aus ihren Vorreden ausruhen. Aber auch uns erwächst die Pflicht, raitais an dem Ausbau unserer Organisation fortzuarbeiten, denn zur Aufrechterhaltung dieser Tarife ist es erst recht notwendig, daß wir jeden Tag kampfbereit und schlagfertig sind. Viele Berufscollegen sehen noch abwärts, sie haben den Organisationsgedanken noch nicht erfaßt, sie wissen nicht, daß ihre Berufsorganisation die beste Sparkasse für sie ist. Kollegen! Sorgt dafür, daß der Individualismus aus den Reihen unserer Berufscollegen verschwindet, dann werden wir im Stande sein, in wenigen Jahren noch bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Wenn das Ertrugene auch einigermaßen anerkannt wird, so stellt es doch kein Ideal dar. Also vorwärts, Kollegen, zu neuer Arbeit, zu neuen Erfolgen. Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Gaukonferenz für den Gau V.

Die Konferenz tagte am Donnerstag, den 31. Oktober im Restaurant „Genesfelder“ in Dresden. Anwesend waren 35 Delegierte aus 27 Orten. Nicht vertreten waren die Ortsverwaltungen Döbeln, Falkenstein, Lausitz und Greiz. Als Vertreter des Vorstandes unseres Verbandes waren anwesend die Kollegen Schumann und Kähler. Der Gauvorstand wurde vertreten durch die Kollegen Richter und Fischer-Chemnitz. Als Gäste waren erschienen Genosse Rogberg vom Eisenarbeiterverband, Gen. Lehner von den Handlungsgehilfen und Gen. Wirtz als Vertreter der Eisenbahner.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über den Stand unserer Organisation und Agitation im Gau V. 2. Unsere Taktik bei Lohnbewegungen. 3. Anträge.

Kollege Bergmann in Dresden eröffnete die Konferenz und ließ die Delegierten im Namen der Dresdener Kollegen willkommen, dabei betonend, daß die Arbeiten der Konferenz recht ersprießlich für den Gau V sein möchten.

In das Bureau wurden die Kollegen Schumanns, Berlin und Bergmann-Dresden als Vorsitzende, Hartenstein-Leipzig und Haupt-Chemnitz als Schriftführer und Hubner-Altenburg als Führer der Rednerliste gewählt.

Kollege Schumann ließ die anwesenden Vertreter der Bruderorganisationen willkommen und legte in kurzen Worten klar, daß durch die letzten Verhandlungen mit den Bruderorganisationen der Zeitpunkt des Zusammenschlusses in greifbare Nähe gerückt sei. Daran anschließend, ermahnte er die Delegierten, alle zur Beratung stehende Fragen in lebensfähigster Weise zu diskutieren.

Hierauf erhielt der Gauleiter Otto Richter das Wort zum 1. Punkt der Tagesordnung. In großen Zügen schilderte Redner den Werdegang der Organisation in der 6jährigen Berichtsperiode. Die Zahl der Verwaltungsstellen sei gestiegen von 7 im Jahre 1901 auf 85 im 3. Quartal 1907, die Zahl der Mitglieder von 2937 auf 10.170. Mit diesen Zahlen könnten wir wohl zufrieden sein, trotzdem müßten wir uns aber fragen, daß das Resultat doch noch besser sein könnte. Liegen dem so be-rühmten sächsischen Jümel ist es der Zeufel Alkohol, welche der Ausbreitung der Organisation große Hindernisse in den Weg legen. Wenn es nun trotzdem möglich gewesen ist, auch in einer ganzen Reihe von Kleinstädten Fuß zu fassen und in einzelnen Bezirken ganz bedeutende Erfolge in bezug auf Lohn-erhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu erringen, so zeugt dieses von jäher und ausdauernder Verfolgung des gesteckten Zieles. Redner ließ dann die einzelnen Verwaltungsstellen in bezug auf ihren Entwicklungsgang Revue passieren und besprach hierbei die örtlichen Verhältnisse, dabei hervorhebend, daß die schriftliche Berichterstattung viel zu wünschen übrig lasse. Auch sei auf das lebhafteste zu bebauen, daß in einzelnen Zahlstellen die meiste Anteiligung auf Opposition verwendet werde. Dieses muß in Zukunft unterbleiben, denn nur ein Hand in Handarbeiten gereicht der Organisation zum Vorteil. Das Mißtrauen der Kollegen unter einander müsse verschwinden. Ein Preßschaden der Organisation seien auch in Sachsen die Ausßervereine. Geht doch deren Terrorismus so weit, daß z. B. in Delitzsch 1. B. die bei uns organisierten Kollegen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Am Schlusse seiner Ausführungen verurteilte Redner besonders scharf das indifferente Verhalten eines großen Teiles der Genossenschaftsarbeiter und schließt mit dem Wunsch, daß auf der nächsten Konferenz über noch weit bessere Resultate berichtet werden könne.

Hierauf folgte eine ausgedehnte Diskussion, in welcher mehrere Anträge mit verhandelt wurden.

Herbst-Niederfeldig polemisiert gegen den Gauhilfsbeamten Preusche, sowie gegen dessen Arbeiten; er ist weiter der Ansicht, daß ihnen der Beamte ohne ihren Willen vom Gau- sowie vom Vorstand des Verbandes aufoktroyert worden sei.

Wabe-Meugersdorf schildert die Verhältnisse in der Ober-Lausitz. Büchel-Zittau begründet in ausführlicher Weise den Antrag Zittau und meint, daß diese Gegend etwas vernachlässigt worden sei.

Bergmann-Dresden erstattet Bericht über die Tätigkeit der Dresdener Ortsverwaltung und bittet, den

Antrag Dresden, das Agitationsgebiet zu erweitern, anzunehmen. Dem Kollegen Herbst weist er nach, daß er in vielen Punkten denn doch etwas zu schwarz gemalt habe. In bezug auf Agitation ist er der Ansicht, daß da noch viel zu tun übrig ist.

Preusche weist die Angriffe des Kollegen Herbst ganz energisch zurück und weist nach, daß der scheinbare Rückgang der Verwaltungsstelle Niederfeldig ganz wo anders, nur nicht an der Anstellung des Beamten liege. In dem er die Verhältnisse in Niederfeldig des näheren erörtert, bedauert er lebhaft das passive Verhalten einzelner Verwaltungsmitglieder bei der Agitation. Redner wendet sich gegen den Antrag, den Sitz des Gauhilfsbeamten nach Löbau zu verlegen, er verspricht sich die besten Erfolge, wenn der Sitz nach Weichen verlegt wird.

Fischer-Chemnitz ist überzeugt davon, daß nicht bloß in der Lausitz und im Vogtland, sondern fast überall der Insel ein großes Hindernis für die Organisation ist. Des weiteren wünscht er, daß in Zukunft im Gauvorort, Gauvorstand und Ortsverwaltung persönlich getrennte Körperchaften sein möchten. Den Vorschlag des Verbands-vorstandes, den Beamten in Niederfeldig mit nach Dresden zu übernehmen, entgegengetretend, befragt er die Anträge des Gauvorstandes.

Dose-Leipzig vertritt die Ansicht, daß es im Interesse der Agitation besser wäre, wenn der Gauvorstand aus Mitgliedern verschiedener Verwaltungsstellen zusammengesetzt wäre. Der Schaffung von Agitationskomitees steht er sympathisch gegenüber.

Kaiser-Blauenfischer Grund ist gegen die Einziehung des Gauhilfsbeamten. Scharf wendet er sich gegen den Alkoholismus.

Hase-Niederfeldig spricht gegen Preusche.

Herbst-Niederfeldig polemisiert nochmals gegen Preusche und die Art und Weise, wie dessen Anstellung zustande gekommen ist. Redner kommt dabei in ein Fahrwasser, wodurch sich der Vorsitzende, Kollege Schumann veranlaßt sieht, ihn in die gebührenden Schranken zurückzuweisen.

Schumann erläutert die Gründe, welche den Verbandsvorstand veranlassen, der Anstellung eines Beamten für Niederfeldig zuzustimmen und bittet, in dieser Sache doch das persönliche Moment ausschalten zu wollen.

Richter-Dresden führt aus, daß, wenn sich der Gauleiter darüber beschwert, daß ihm nicht genügende Kräfte zur Verfügung stehen, er selbst Schuld an diesem Zustande habe, weil er sich nicht die nötigen Kräfte heranzubilde. Er ist weiter gegen die Anstellung eines Gauhilfsbeamten.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich noch H. e. r. t. Chemnitz, Horn-Grimnitzau, Weber-Birna, Haupt-Chemnitz, Mühlner-Leipzig und Hartenstein-Leipzig, deren Ausführungen sich im wesentlichen mit denen der Vorredner decken.

Holländer-Zwickau begründet den Antrag, den Gauß nach Zwickau zu verlegen, in ausführlicher Weise. Der Hauptstärker Kähler betont, daß man mit der Anstellung von Beamten schon aus finanziellen Gründen sehr vorsichtig zu Werke gehen müsse, es müsse Aufgabe des Gauleiters sein, sich möglichst viele Hilfskräfte heranzubilden und weist in längeren Ausführungen nach, in welcher Art und Weise dieses möglich ist. Redner geht dann des näheren auf die Notwendigkeit der Revisionen ein, dabei hervorhebend, daß sich die Ortsstärker nicht gekränkt fühlen dürften, wenn seitens der Gauleitung eine unermutete Revision vorgenommen würde, es gehöre dies einfach zur Ordnung.

Schumann legt in vorzüglicher Weise den Gang der Entwicklung und den Ausbau der Organisation dar und wies nach, wie man dazu gekommen sei, Beamte anzustellen, wie es aber auch notwendig sei, die in der Arbeiterkraft noch schlummernden Kräfte zu wecken. Mit diesen Kräfte sei es dann möglich, den Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen. Die Aufgaben des Gauvorstandes in ausführlicher Weise erläutern, bittet er am Schlusse seiner Ausführungen, dem Vorschlage des Verbandsvorstandes zuzustimmen, der besagt, vorläufig von der Anstellung eines Gauhilfsbeamten abzusehen und den Beamten in Niederfeldig bei der Zusammenlegung der Verwaltungen mit nach Dresden zu übernehmen. Auch ersucht Redner, von der Bildung von Agitationskommissionen Abstand zu nehmen.

Schiller-Dresden wendet sich gegen die Uebernahme des Kollegen Preusche als Gauhilfsbeamten nach Dresden und ersucht, da in Chemnitz ein Beamter angestellt werden soll, denselben nach dort zu verlegen.

Dem tritt Schumann entgegen. Man solle nicht einer anderen Verwaltungsstelle zumuten, was man selber nicht wolle.

Richter-Chemnitz sucht in seinem Schlusswort nachzuweisen, wie notwendig die Anstellung des 2. Gauhilfsbeamten ist. In dem er nochmals die Entwicklung der einzelnen Bezirke bespricht und dabei die Entwicklungsfähigkeit einzelner Bezirke besonders hervorhebt, ist er der Ansicht, daß durch Anstellung eines 2. Beamten für die Organisation große Erfolge erzielt werden können. Des weiteren stellt er fest, daß die feierzeitige Anstellung Preusche nicht nach dem Wunsche des Gauvorstandes erfolgt sei. Die Anträge: 1. Riesa, 2. Zittau, 3. Zwickau und 4. Wald-Dresden bittet er, nachdem er sie einzeln in ausführlicher Weise besprochen, abzulehnen.

Schumann stellt noch einige Ausführungen des Gauleiters richtig.

Die Abstimmung über die zu diesem Punkt gehörigen Anträge ergab folgendes Resultat: die Verwaltungsstellen Blauenfischer Grund und Niederfeldig werden Dresden einzeln verlegt und dieses selbst wie folgt neu begrenzt. Grenzorte sind: Müllern, Heidenau, Lorna, Prohlis, Müllern, Leubnitz, Meusitz, Lausitz, Eichenitz, Coschitz, Gittersee, Zschiedge, W. Grund, Gorbitz, Leutenitz, Stechitz, Gostebau, Niederwartha, Naundorf, Köschelbroda, Reichenberg, Klotzsche, Weißer Hirsch, Witzlau, Wächwitz, Niederpöritz, Gohlitz, Müllitz, Witzkau. Der dadurch freiwerdende Beamte in Niederfeldig wird als Gauhilfsbeamter bestätigt. Der Sitz desselben wird nach Verständigung des Verbandsvorstandes mit dem Gauvorstand noch festgelegt werden. Dagegen sind die Anträge Riesa,

den sich nach dort zu verlegen, und Jltan, den sich nach Söbau zu verlegen, abgelehnt. Weiter wurde beschlossen, daß alle Verwaltungsstellen ohne besoldete Ortsbeamte einen Ganbeitrag von 10 Bfg. pro Mitglied und Quartal zu entrichten haben. Antrag 4. Bahn und Gen., welcher die Bildung von Agitationskommissionen wünscht, wird gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt und erhält zum 2. Punkt „Unsere Tattil bei Lohnbewegungen“ der Vertreter des Verbandsvorstandes, der Kollege Kähler das Wort. Vom Mittelalter ausgehend, zeigte er, daß schon die damalige Arbeiterklasse gezwungen war, ihre wirtschaftliche Lage durch langwierige Kämpfe zu verbessern und kam dann auf die immer machtvoller vorwärtsstrebende Arbeiterbewegung der gegenwärtigen Zeit zu sprechen. Die ersten Anzeichen des Zusammenschlusses der Arbeiterschaft machten sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bemerkbar. Daß man denselben aber nicht viel Bedeutung beimah, zeigte der Ausbruch eines damaligen Minifers, welcher sagte, der deutsche Michel verhalte doch nicht mit dem Vereinsgefühl etwas auszunagen. Die damals stattgefundenen Lohnbewegungen seien auch leichter durchzuführen gewesen infolge Uneinigkeit des Unternehmertums. Nach Aufhebung des Ausnahmengesetzes, welches der Niederknüpfung der Arbeiterbewegung dienen sollte, ging es dann mit Riesenschritten vorwärts. An der Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials wies der Referent nach, wie viel Kämpfe seit 1890 stattgefunden haben und welche Erfolge dadurch für die Arbeiterschaft erzielt wurden. Das Anwachsen der Arbeiterorganisationen war die Voraussetzung, daß sich auch das Unternehmertum immer mehr konzentrierte, immer mehr sich zu Verbänden zusammenschloß, um dadurch der Arbeiterschaft mit allen Mitteln entgegenzutreten zu können. Die heutigen Arbeitgeberverbände müßte sich die Arbeiterschaft zum Muster nehmen, aber leider müßte man konstatieren, daß es Arbeiter gebe, die in der Zerplitterung ihre höchste Lebensaufgabe erblickten. Das geschlossene Unternehmertum spreche vor seinem Mittel zurück die Arbeiter stre zu machen, das beweise die Art und Weise, wie man versucht, die Arbeiter auszuhungern, indem man sie nach dem A B C aussperrt. Aber all dies habe nichts genügt, immer machtvoller sind die Arbeiterorganisationen angewachsen. Redner zeigt dann, welche Mittel und welche Tattil wir in unseren künftigen Kämpfen mit diesem Unternehmertum anzuwenden haben. Vor allen Dingen sei es zunächst, eine straffe, festgefügte Organisation und eine eiserne Disziplin unter den Kollegen. Bei Ausbruch einer Bewegung dürfe kein Mittel unversucht gelassen werden, um dieselbe auf friedlichem Wege zu erledigen. In Friedenszeiten sei es Aufgabe aller Kollegen, die Organisation auszubauen und einen starken Kriegsfonds zu schaffen. In einer starken Organisation werden sich die Unternehmer jederzeit den Schadel einrennen und die Zeit wird dann nicht mehr fern sein, wo sie das „Herr im Hause sein“ ausgehen werden.

Welcher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Anschließend an das Referat führt Kollege Schumann an, daß als längstes Kind des Zusammenschlusses der Arbeitnehmer der Verband der Arbeitgeber unseres Berufs auf der Weltkarte erschienen ist. Diese Entwidlung der Verhältnisse beweise uns, daß wir großen Kämpfen entgegen gehen. Die Münchener Bewegung und auch der Kampf bei Jandorf in Berlin gehen uns ein Bild davon, was wir in Zukunft zu erwarten haben. Die größtmögliche Vorfrist muß in Zukunft bei Einteilung von Lohnbewegungen beobachtet, es müssen alle Chancen genau abgemessen werden, nur dann werden wir in der Lage sein, dem tollkühnen Unternehmertum Erfolge abzurufen.

W i t t e r - Chemnitz ergänzt noch einige Ausführungen der Vorredner und geht dann des näheren auf die Lohnbewegungsverhältnisse in Sachsen ein.

B e r g m a n n - Dresden schildert die Bewegungen in Dresden.

Damit ist dieser Punkt erledigt. Die noch vorliegenden 4 Anträge werden nach einigen Erläuterungen teils zurückgezogen und teils für erledigt erklärt.

Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt. Mit einem kräftigen Schlußwort und einem Hoch auf den Verband, in das alle Anwesenden begeistert einstimmen, schließt Kollege Schumann die Konferenz.

Ans unserem Beruf. Droschkenführer.

Die neue Kollegin. Mit dem 1. November d. J. ist im Straßenbilde Berlins, wie die Tagesblätter sich so schön auszudrücken belieben, infolge einer Veränderung eingetreten, als sich in denselben die erste Automobil-Droschken-Chauffeuse gezeigt hat, um in diesem Berufs ihr Fortkommen zu finden. Es ist mit dem polizeilichen Fahrchein versehen, soll ihr Gramez glänzend bestanden haben und an Fährigkeit, d. h. das die Kenntnis der Straßen usw. anbelangt, ihren männlichen Kollegen vollständig ebenbürtig sein (2). Soll dieselben in gewisser Beziehung nicht übertraffen, indem sie, was die Einnahmen anbetrifft, an erster Stelle steht, worüber wir uns auch weiter nicht wundern, da das ewig Weibliche immer noch ein Zugmittel in manchen Fällen gewesen ist. Es ist ja nun nichts Neues mehr, daß sich das weibliche Geschlecht in allen Berufen zu betätigen und einzubringen sucht, wogegen man im Grunde genommen nichts einzuwenden haben dürfte und auch nichts einwenden kann und auch nichts einwenden wird, d. h. bis zu dem Fall, wo dasselbe evtl. als Lohnbrücker gebraucht werden soll. Treit letzter Fall ein, dann natürlich ändert sich die Sachlage und es müssen die Mittel angewendet werden, welche im allgemeinen zu Gebote stehen, um Lohnbrücker zu verhindern.

Da die wirtschaftliche Entwicklung es nun einmal dahin gebracht hat, daß ein großer Teil des weiblichen Geschlechts gezwungen ist, sich selbst ein Brot zu verdienen, so muß man sich mit der Tatsache abfinden, daß auch im Droschkenführer- oder im Automobilführerberuf das weibliche Element einbringt, um sich auf diesem Gebiete zu betätigen, trotzdem, wie auch einzelne bürgerliche Zeitungen

wohl nicht mit Unrecht behaupten, dieser Beruf, für Frauen der am wenigsten geeignete Erwerbszweig sein dürfte. Die Zeit wird jedenfalls lehren, daß man auch hiermit das richtige getroffen haben mag. Es ist ja nichts Neues, daß sich Damen auf dem Gebiete des Fuhrwesens oder auch der Reittätigkeit betätigen, dies lag aber meistens auf dem Sportplatz, und wurde nur als angenehme Abwechslung empfunden, um das tägliche Einzel zu unterbrechen, als Erwerbszweig ist es von den Damen nie gehandhabt worden, ausgenommen diejenigen, die ihre Künste im Zirkus zum besten gaben. Anders liegt aber hier die Sache. Wenn man den Tagesblättern glauben will, welche ja spaltenlange Artikel über die neueste Ertrungenschaft, im Automobil-Droschkenführer gebracht haben, so war es dieser, unserer Ansicht nach nicht ungebildeten Frau unmöglich, auf andere anständige Weise ihr Brot zu verdienen, und sie ergriff den Beruf als Chauffeurin, um sich und ihre Kinder zu ernähren, wogegen wir, wie schon gesagt, im Grunde genommen auch nichts einzuwenden haben.

Was uns aber frapziert, ist, daß sich die Polizei in diesem Falle sehr weitgehend gezeigt hat, und verschiedene Paragrafen der Berliner Droschkenordnung, dieser adeligen Dame gegenüber nicht zur Anwendung bringt oder gebracht hat.

Erstens, einmal hat diese Chauffeurin immer einen Begleiter neben sich zu sitzen, was sich doch mit den polizeilichen Bestimmungen unserer Ansicht nach gar nicht verträgt, oder sollen dieselben inzwischen geändert sein? Davon ist uns aber nichts bekannt. Die bisherige Bestimmung lautete so, oder wurde vielmehr dahin ausgelegt, daß, sobald ein Droschkenführer eine Person auf dem Bod zu sitzen hatte, er auch den Apparat eingeschaltet haben mußte. Verschiedene unserer Kollegen, welche mitunter abends beim nach Hause fahren einmal einen Kollegen auf dem Bod neben sich hatten, um denselben eine Strecke mitzunehmen, sind deshalb bestraft worden, weil sie den Apparat nicht eingeschaltet hatten. Wenn die Chauffeurin keinen Fahrgast, aber ihren Begleiter neben sich hat, so fährt sie stets uneingeschaltet. Ferner ist im Tarif für Kraftdroschken vorgesehen, daß, wenn an einer Fahrt drei Personen teilnehmen, stets auf dritte Taxe zu schalten ist. Dies hat die Chauffeuse aber auch nicht nötig, da ihr Begleiter als Person nicht mit eingerechnet wird; d. h. wenn sie zwei Personen als Fahrgäste erhält. Ein anderer Droschkenführer darf sich derartige Sachen nicht erlauben. Wir vermögen auch nicht zu glauben, daß die Dame außerdem den polizeilichen Anforderungen genügt.

Im § 49 der Droschkenordnung heißt es unter anderem: „Zur Erlangung des Fahrausweises ist erforderlich und nachzuweisen körperliche und geistige Tüchtigkeit und völlig sichere Fertigkeit im Fahren.“

Mit der körperlichen Tüchtigkeit und mit der völlig sicheren Fertigkeit im Fahren scheint es aber bei der Dame nicht weit her zu sein. Denn ihr ständiger Begleiter muß den Wagen immer selbst antreiben. Auch ist gesehen worden, daß derselbe mitunter die Führung des Wagens übernimmt. Es ist dies nur ein einzelnes, was wir hier anführen. Wir sind imstande, nach weit mehr hervorzuheben, doch sind wir der Meinung, daß dieses hier schon genügt, um zu beweisen, daß der Dame noch sehr viel fehlt, um eine perfekte Chauffeuse abzugeben. Hieron aber einmal ganz abgesehen, wir sind der Meinung, daß man keine Ausnahmen machen, sondern mit gleichem Maße messen soll, denn was der Chauffeuse recht ist, kann den Chauffeurin nur billig sein.

Wenn die Polizei der Dame gegenüber sehr nachsichtig ist, sollte sie ihre Nachsicht auch auf die männlichen Berufsgenossen ausdehnen und keinen einseitigen Standpunkt einnehmen. An und für sich betrachten wir die ganze Sache nur als eine Reklame für den Kandelharb'schen Betrieb, wozu die Polizei ihre Zustimmung gegeben hat. Aber auch diese lebendige Reklame wird nicht dazu beitragen, das Automobilfuhrwerk rentabler zu gestalten, dazu gehören andere Faktoren. Wenn man gedacht hat, mit diesem weiblichen Hilfsmittel dem Fuhrwerk auf die Weine zu helfen, so dürfte man sich in diesem Fall gründlich getäuscht haben, und können unsere Kollegen der weiteren Entwidlung des weiblichen Chauffeurberufes mit Ruhe entgegensehen.

Letztes. In fast allen größeren Städten haben die Droschkenführer bei und nach Einführung des Taxameters sich wenigstens so weit gehend, daß ihnen bei der ausgedehnten Arbeitszeit, die, nebenbei bemerkt, in diesem Berufs nur sieben Tage die Woche währt, ein halbwegs auskömmlicher Lohn gezahlt wird.

Nur in unserer schönen Metropole haben es die Kollegen Droschkenführer noch nicht verstanden, mit den Kollegen ihrer Branche anderer Orte in Lohn und Arbeitsverhältnissen gleichen Schritt zu halten.

Dieses ist auch leicht erklärlich, denn wenn in einem Berufs eine Organisation vollständig fehlt, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Verhältnisse eher schlechter als besser werden und verständlich ist es dann auch, wenn sich in einzelnen Betrieben der Branche Mißstände eingebürgert, die man garnicht für möglich halten sollte.

Durch die Einführung des Polltarifs sind bekanntlich nicht nur die Lebensmittel, sondern auch die Frouage sowie Wagen und Pferdennahrung im Preise gestiegen, dieses merkten auch unsere hiesigen Droschkenbesitzer und setzten Grund dessen bei der Polizeibehörde und im Stadtparlament eine wesentliche Steigerung ihrer Taxen unter andern auch mit der Begründung durch, daß auch die Kutscher einer Lohnaufbesserung sehr bedürftig wären.

Fakt alle kleineren Unternehmer gewährten hierauf ihren Fahrern eine Lohnzulage von 1,50 Mt. pro Woche.

Unter denselben Umständen, die eine Lohnzulage nicht gewährten, befand sich auch die Firma Ernst Puspfeld, das größte Unternehmen dieser Branche am Orte, und wurde unsere Ortsverwaltung von den Kollegen dieser Firma beauftragt, dafür zu sorgen, daß ihnen in Zukunft diese Lohnzulage nicht mehr vorenthalten würde. In zwei Schreiben wandten wir uns an Herrn Puspfeld und versuchten, demselben klar zu machen, daß die Beteiligung einiger Mißstände in seinem Betrieb sowie die Gewährung der fraglichen Lohnzulage unbedingt notwendig sei, worauf wir jedesmal eine ablehnende Antwort erhielten.

Es blieb nun den Kollegen nichts weiter übrig, als am Sonntag, den 3. November, die Arbeit ruhen zu lassen. Von 27 Taxameterfahrern war es nur einer, und zwar ein früherer Droschkenbesitzer, der Nachfolger Albrecht Blohland, (genannt der Wendarm) der Streitarbeit verrichtete und somit seinen kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fiel.

Nachdem sich Herr Puspfeld von dem ersten Schreck erholt hatte, äußerte er der Verhandlung gegenüber, seine Kutscher sollten erst hinaussfahren, dann würde er schon mit sich reden lassen, als er aber einnahm, daß er bei dieser Anordnung die Rechnung ohne seine Fahrer gemacht hatte, war er bereit, mit einigen seiner Leute unter Hinguhaltung der Verhandlung in Verhandlungen einzutreten.

Bei dieser Verhandlung, die, nebenbei bemerkt, sehr sachlich verlief, wurde folgendes festgelegt: Herr Puspfeld zahlt eine Zulage zum festen Lohn von 1,50 Mt. pro Mann und Woche. Wagenvermiet, Wurzeln und Schmierbürsten usw., welche die Fahrer bis jetzt selbst kaufen mußten, werden von der Firma beschafft. Maßregelungen finden nicht statt. Wörtlich sagte Herr Puspfeld, man kann es keinem Arbeiter verdenken, wenn er sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schafft. Nach diesen Zugeständnissen nahmen die Kollegen am Nachmittag die Arbeit wieder auf.

Zur der Einigkeit haben die Kollegen den schönen Erfolg zu verdanken, hoffentlich halten sie nun auch an der Organisation fest und helfen dieselbe mit ausbauen, damit auch für die Leipziger Droschkenführer bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Denn fast jede Branche unserer Organisation hat innerhalb der letzten Jahre mit Hilfe des Verbandes in ihrem Berufs wesentliche Verbesserungen geschaffen und nur die Kollegen Droschkenführer haben fünf gerade sein lassen, haben vielmehr auf Verleumdung, Inzornie und Dummheit gehört und haben dabei nicht beobachtet, wie rings um sie herum wirtschaftliche Kämpfe geführt, bessere Verhältnisse geschaffen und andere Zeiten geworden sind.

Mainz. Die Verhältnisse der Droschkenführer in Mainz sind unpaßbare zu nennen. Polizeistrafen hagelt es nur so. Ist ein Kutscher des Morgens zu der ihm vorgeschriebenen Zeit nicht am Halteplatz, so erkundigt sich der diensttunende Schutzmann beim Unternehmer, wann der Kutscher vom Hof gefahren sei. Ist dies zu spät geschehen, erhält er ohne Gnade ein Strafmandat. Andererseits kümmert sich aber kein Mensch darum, wenn der Kutscher des Mittags am Halteplatz hält, ohne überhaupt einen Fahrgast zu entdecken. Bei der Anfahrt am Bahnhof werden den Kutschern durch die Bestimmung, um das Hindel fahren zu müssen, Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Kommt nun der Kutscher glücklich vor dem Bahnhof an, so war in vielen Fällen der ungeduldige Fahrgast verschwunden und die Kutscher hatten das Nachsehen. Es bedürfte des einmütigen Zusammenstehens der Droschkenführer, um die Zurücknahme dieser rigorosen Maßnahme zu erwirken. Die Kutscher geriet in Differenzen mit seinen Fahrgästen, muß dieselben den tarifmäßigen Satz nicht zahlen wollen. Ein singulärer Schutzmann notierte den Kollegen, derselbe erhielt ein Strafmandat von 20 Mt.

Es wäre den Kollegen Droschkenführern in Mainz sehr zu empfehlen, sich der Organisation anzuschließen und die Mißstände in ihren Verhältnissen öffentlich zu kritisieren, dann würde auch Remede geschaffen werden.

Fensterputzer.

München. Obwohl die Saison der Fensterputzer München I erst jetzt kurze Zeit besteht, kann sie schon von einem bemerkenswerten Erfolge berichten. Durch rastlose Arbeit war es gelungen, die Saison so auszubauen, daß man daran geben konnte, den Prinzipalen Forderungen zu unterbreiten. Die Bewegung fiel zeitlich mit der der Kollegen Transportarbeiter zusammen. Die Unternehmer im Reinigungsgerberwe wünschten zum größten Teile selbst den Abschluß eines Tarifvertrages. Die diesbezüglichen Verhandlungen fanden am 12. Oktober vor dem Einigungsamt statt. Es wurde folgender Tarif vereinbart:

Tarifvereinbarung.

Zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung München und den Inhabern Münchener Fensterreinigungsinstitute werden, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, folgende Sonderbestimmungen, als für beide Teile geltend, vereinbart.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten, d. i. vom 1. März bis 1. November, früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine ½ stündige Frühstückspause und eine 1 ½ stündige Mittagspause.

In den Wintermonaten, d. i. vom 1. November bis 1. März, beginnt dieselbe früh 6 ½ Uhr und endet abends 5 ½ Uhr, einschließlich der schon festgelegten Pausen. An Samstagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß.

2. Lohnauszahlung.

a) Für Fensterputzer, die eine halbjährige Tätigkeit nachweisen können, treten Wochenlöhne in Kraft. b) Anfängern wird bis zur ½ jährigen Tätigkeit Stundenlohn gezahlt.

3. Lohn.

a) Fensterputzer mit ½ jähriger Tätigkeit erhalten einen Minimallohn von 24 Mt.; am 1. Oktober 1908 erhöht sich dieser Lohn auf 25 Mt.

b) Anfängern erhalten einen Stundenlohn von 30 Pf. mit monatlicher Steigerung von 2 Pf. pro Stunde.

c) Etagenputzer erhalten einen Mindestwochenlohn von 26 Mt.

d) Ständige Messingputzer erhalten einen Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde.

4. Ueberstunden.

Für Ueberstunden, soweit sie eine Viertelstunde überschreiten, wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt. Jede überschrittene Viertelstunde wird als halbe, jede überschrittene halbe Stunde als volle Ueberstunde berechnet. Der Arbeitgeber hat zu ent-

scheiden, ob Ueberstunden gemacht werden sollen. Gemachte Ueberstunden sind spätestens am nächsten Tag früh dem Arbeitgeber bekannt zu geben, widrigenfalls dieselben nicht anerkannt werden.

5. Nacharbeit.

Für Nacharbeit, d. i. von abends 9 Uhr bis früh 6 Uhr, wird 90 Pf. pro Stunde bezahlt.

6. Sonntagsarbeit.

Die Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind möglichst zu vermeiden; gegebenenfalls werden für Feuertätigkeit 70 Pf. und für Glasdacharbeiten 1 Mk. pro Stunde bezahlt.

7. Ufhergewöhliche Arbeiten.

a) Für Putzen von Glasdächern wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt.

b) Für Fassadenreinigung beträgt der Zuschlag pro Stunde 50 Pf. inkl. Nacharbeit.

c) Für Partitionsbodenreinigungarbeiten gilt der Partitionsbodenleger-Tarif. Derselbe lautet: Für das Abhobeln, Abziehen und einmal Einlassen mit Öl oder Wachs und Bürsten von allen Wänden werden bezahlt: Durchschnittlich pro Quadratmeter 70 Pf. Für das Abreiben mit Stahlpänen aller Wände pro Quadratmeter 20 Pf. einschließlich einmaligem Einlassen mit Öl oder Wachs und Bürsten.

Alleiniges Einlassen aller Wände oder zweites Einlassen neuer Wände mit Öl pro Quadratmeter 3 Pf., mit Wachs und Bürsten 5 Pf.

8. Auswärtige Arbeiten.

a) Für die im Vorortverkehr stattfindenden Arbeiten beträgt die Zulage 1 Mk. pro Tag.

b) Außerhalb des Vorortverkehrs beträgt die Zulage mit Uebernahmen pro Tag 2 Mk. In beiden Fällen wird die Fahrt vergütet.

9. Sonstiges.

a) Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

b) Einzelabmachungen haben keine Gültigkeit.

c) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Wohnbewegung finden gegenseitig nicht statt; ebenso wenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

10. Vertragsdauer.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 15. Oktober 1907 in Kraft, gilt bis 1. Oktober 1909 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung München, vier Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 18. Oktober 1907.

Für den Transportarbeiterverband:

gez. Theodor Echner.

Für die Unternehmer:

gez. Heinrich Fischer, Konrad Eibl, Paul Rohde, Vorstand der Glaser-Firma, German Schmidt, Josef Geher.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Einigungsamt:

1. S. gez. Gerichtsrat Dr. Brenner.

Sind die Erfolge für einzelne Kollegen auch keine großen zu nennen, so hat doch der größte Teil ganz erhebliche Verbesserungen, sowohl im Lohn- als auch im Arbeitsverhältnis, erfahren. Wenn man bedenkt, daß in jedem Betriebe anders bezahlt wurde, ja sogar in ein und demselben Betriebe Tagelöhne und Wochenlöhne existierten, nebenbei bemerkt Wochenlöhne von 18 bis 21 Mk., so ist es nur zu begrüßen, daß nunmehr auch in München für unsere Berufscollegen ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis geschaffen wurde. Durch Anerkennung des Partitionsbodenleger-Tarifes, der uns allerdings die größten Schwierigkeiten bereitet, ist nunmehr auch die Schmutzkonferenz beseitigt. Und nun Kollegen, ist es an Euch, diese Ertragsausgaben hochzuhalten, für den Ausbau Eurer Section Sorge zu tragen. Noch viele weibliche Angestellte in den Instituten stehen abseits, zum Teil sind sie in dem Gemeindegewerbeverband organisiert, wohin sie nicht gehören. Sorgt dafür, daß eine einheitliche Organisation hergestellt, nur dann ist die Gewähr gegeben, daß die Interessen der Berufscollegen und Kolleginnen gewahrt sind.

Handelsarbeiter.

Berlin. Eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung der Bezirke des Süd-Osten der Verwaltungsstelle 1 (Verein Berliner Hausdiener) tagte am Dienstag, den 29. Oktober. Der Referent hielt einen Vortrag über das Thema: „Die bevorstehenden Kämpfe im Handelsgewerbe“. Derselbe behandelte obiges Thema in ausgiebiger Weise, indem er auf die Anfänge der Organisation in 18. und 19. Jahrhundert hinwies. Gerade zur Zeit des Sozialistengesetzes, welches jede ausfallende Organisation vernichten sollte, wurde in Form von Gesellschaftsvereinen die Grundlage gelegt für die kommenden Gewerkschaften, welche nach dem Fall dieses Gesetzes außerordentlich gediehen seien. Der Redner unterzog sodann die sich in neuerer Zeit mit Hilfe des Reichstagenverbandes gegründeten gelben Gewerkschaften einer herben Kritik, indem er dieselben als direkt arbeitserfeindlich bezeichnete. Nachdem der Referent noch den sich in jüngster Zeit gegründeten Verband der Arbeitgeber im Transportgewerbe, mit deren Meisterei der Velle an der Spitze und dessen sogenannte sozialpolitische Einrichtungen eingehend beleuchtete, kam derselbe auf den sich gegenwärtig abspielenden Kampf mit der Firma Jandorf zu sprechen. Partei und Gewerkschaften hätten einstimmig übergenannte Firma den Boykott verhängt, um dadurch den 164 frivolen auf Pfalzer gewordenen Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Versammelten, welche mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten folgten, zollten demselben starken Beifall.

An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche die Ausführungen des Referenten noch ergänzten und die Versammelten zum Eintritt in die gewerkschaftliche sowie auch politische Organisation aufforderten. Derselben wies darauf hin, daß es Pflicht jedes organisierten Kollegen sei, außer seiner Fachorgane, dem „Courier“, auch die Arbeiterpresse, den „Vorwärts“, zu abonnieren und nicht, wie es heute leider noch der Fall, die angeblich unpolitischen Blätter wie „Morgenpost“, „Lokal-Anzeiger“ etc. zu lesen, welche in der ganzen Angelegenheit der Firma Jandorf ihren Lesern auch nicht eine Silbe berichtet haben. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, Kollegen fränkler, immer, wo nur irgend möglich, für den deutschen Transportarbeiter-Verband zu agitieren und demselben neue Mitglieder zuzuführen, erfolgte Schluß der imposanten Versammlung.

Breslau. Einem Kollegen, der 12 Jahre lang in einem Uhren-Engros-Geschäft tätig war und das Unglück hatte, krank zu werden, wurde seitens des Inhabers folgendes Kündigungs-schreiben überandt:

An den Geschäftsbüher August Gärtner hier.

Da der Betrieb meines Geschäftes durch wiederholtes längeres Wegbleiben infolge Ihrer Krankheit zu sehr leidet, bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, Ihnen die Stellung in meinem Hause pro 28. d. M. zu kündigen.

Wichtigswoll

J. Wittenberg.

Nun kann der im Dienst erkrankte Kollege sehen, wo er ein ferneres Unterkommen findet. Man sieht daraus, daß das Unternehmertum gar keine Rücksicht nimmt, ob einer 10 oder 20 Jahre hindurch in einer Stellung tätig war. Hat der Arbeiter seine Schuldigkeit getan, dann kann er eben gehen.

Die Hausdiener sollten daraus eine Lehre ziehen, aus ihrer Schlafmüdigkeit aufzuwachen und nicht immer auf ihre sogenannte Lebensstellung rechnen, da sie nicht wissen, ob es ihnen nicht morgen schon ebenso gehen kann.

Kempten. Einen gewissen Respekt vor dem deutschen Transportarbeiter-Verband haben die Käsehändler in Kempten erhalten. Ihre anfängliche Behauptung, der Streik habe ihnen mehr Nutzen als Schaden gebracht, scheint sich in das Gegenteil umzuwandeln. Bei Einsetzungen der Arbeiter werden die schwarzen Listen genau kontrolliert, um ja keinen Unwürdigen ins Geschäft zu bringen. Die größten Mistfakt, es sind deren nicht wenige, sollen erst im April kommenden Jahres wieder eingestellt werden. Jeder Lohnfloh hat bei Eintritt der Arbeit sein Mitgliedsbuch abzuliefern und seinen Austritt aus dem Verbande zu erklären, wenn er nicht auf die Straße geworfen werden will. Die Herren Käsehändler dagegen denken nicht daran, ihren Arbeitgeber-Verband aufzulösen, sie verziehen es eben besser als die Arbeiter, ihre Interessen durch Zusammenschluß zu wahren.

Bei den Reichs- und Landtagswahlen konnte von liberaler Seite das volle Wahlrecht der Arbeiter nicht genug geachtet werden, wie es die Herren im Ernst mit ihren Arbeitern meinen, haben letztere schon zur Genüge erfahren. Der organisierte Arbeiterstand müde die Käsebarone zwar zu, ihre zum größten Teil minderverwertigen Kräfte zu verheizen, ihren Arbeitern dagegen wird die Organisation aufs strengste verboten. Wir wollen keinen Streik mehr, erklärte einer der Hauptcharismatiker, deshalb muß mit dem Verbande aufgeräumt werden. Noch ein solcher Streik würde auch manchen von den Herren wieder in die Kasse zurückwerfen, aus der sein Vater hervorgegangen ist. Daß der sehnlichste Wunsch der Arbeitgeber nicht in Erfüllung geht, dafür sorgen die Herren selbst, indem sie an den Arbeitswilligen genau so handeln, wie sie unsere organisierten Kollegen behandelt haben. Wohnzünfte, Entlassung, Verlängerung der Arbeitszeit und andere schöne Dinge, müssen die einseitigen Bevindlinge recht häufig erfahren und gar manchem dieser Vebden dürfte es schon klar geworden sein, daß es besser gewesen wäre, zu seinen Kollegen zu halten, als Verrat an ihnen zu üben. Durch Hunger soll das Wahlrecht der Käsehändler nicht nur in Kempten, sondern in ganzen Allgäu niedergedrückt werden. Den Herren Käsehändlern und ihren Trabanten wäre die Wunschelrute aus Afrika zu empfehlen, sie würde bei Auslösung der Käsefänger viel größere Wunder wirken, als bei der Suche nach Wasser an dem turnden Plage an der Sonne. Wie rigoros die Herren verfahren, beweist der Umstand, daß die Arbeiter gezwungen werden, aus dem Verbande auszutreten und jeden Verkehr mit den Organisierten zu meiden. Ob solche Machinationen geeignet sind, den Frieden im Gewerbe herzustellen, wird uns die Zukunft lehren. Jedemfalls mögen sich die Arbeitgeber das eine merken: Druck erzeugt Gegendruck.

Transportarbeiter.

Köln a. Rh. Erbärmlichkeit ist Ihre Waffe, — nämlich jener Kindesläpfe, welche den Zug der Zeit nicht zu bereisen vermögen, daher nicht den geringsten Schimmer davon haben, welcher Kulturwert, wie oft bewiesen, in der modernen Arbeiterbewegung ruht; sich aber dennoch anmaßen, dieselbe zu verunglimpfen. Mit der Hartnäckigkeit eines Wödhöfnigen halten jene Leute an allem alten Klump und Einzelgänger fest, welcher durch seine Faddel dazu angetan ist, über das wirtschaftliche Elend hinweg zu täuschen. Zu früheren Zeiten hätte uns das Treiben solcher Käuze wohl fast lassen können, jedoch in einer Zeit allgemeiner Depression der gesamten Arbeiterschaft wirkt er geradezu gemeingefährlich und verdient an den Brauger gestellt zu werden.

Weiter gibt es unter den Kölner Fuhrleuten noch beratige große Kinder, die mit Maskerade und Vereinsabzeichen glauben, ihren Stand retten zu können und sich bis zu Fälligkeiten verziehen, falls ihnen selbst Berufscollegen eines anderen befehlen wollen und ihnen laien, wo der Stiefel drückt. Ein derartiger heiltrauriger Fall fand erst vor kurzer Zeit vor dem Kölner Schöffengericht seinen Abschluß, in-

dem Mitglieder des Fuhrmannvereins wegen schwerer Körperverletzung und Hausfriedensbruch zu je 3, 2 und 1 Woche Gefängnis verurteilt wurden. In dem Lokal, in welchem sich diese heftigste Szene unter gleichgeschlechtlichen Arbeitern abspielte, hatten diese Kaufbolde wie Banditen gehaunt und alles kurz und klein geschlagen. Da die Gründe für solchem Vorgehen sehr haltlose und lachselnig waren, glaubten sich die „Gelben“ vor Gericht damit zu entschuldigen und zu reizen, daß sie angaben, von den Verbandsmitgliedern wegen ihrer Zugehörigkeit zum „christlichen Fuhrmannsverein“ gehänselt worden zu sein. Offenbar sollte diese Erbärmlichkeit den Zweck haben, die organisierten Kollegen vor Gericht in Mißkredit zu bringen, welche Bemühungen glücklicherweise erfolglos waren.

Obwohl es uns völlig gleich ist, welche Mittel die Vereinsmitglieder bei solcher Gelegenheit betreiben ihre Quasität zu beweisen, können wir nicht umhin, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, welcher Gegnerschaft sie sich zu gewärtigen haben. Im übrigen bemerken wir, daß es uns neu ist, wenn sich der Fuhrmannsverein oder doch wenigstens einige Mitglieder davon das Prädikat „christlich“ anmaßen. Die Taten sehen zwar im argen Widerspruch zu dieser Bezeichnung. Wie weit dazu eine Verdrängung besteht, wollen wir indes nicht unterfragen. Offenbar hat dieser Maßstabs Methode und ist vielleicht bestimmt, den Fuhrmannsverein mit dem christlichen Transportarbeiterverband zu identifizieren. Ob unsere christlich organisierten Berufscollegen solche Maskenüberhöhung genehmigt, müssen wir ihnen selbst überlassen. Für uns genügt zunächst festzustellen, daß man im Fuhrmannsverein überhaupt nicht recht weiß, ob „hot“ oder „hil“. Allerdings ein Felder mehr, daß solche Vereinsmeierei durchaus nicht mehr im Zeichen der Zeit steht und es im Interesse der gesamten Kölner Fuhrmannschaft zu wünschen wäre, daß sich die denkenden und einsichtigeren Berufscollegen im Verein einer modernen Organisation zuwenden, sofern sie bei den immer gewalttätiger werdenden wirtschaftlichen Kämpfen unserer Zeit nicht ins Hintertreffen geraten wollen. Unseres Erachtens ist die Lane der Fuhrleute keineswegs eine so rosige, daß für Saufgelage und Einzelgänger Geld und Zeit übrig sein kann. Wohl mag es Kollegen geben, die sich hoher Nebeneinnahmen rühmen. Derartige Einnahmen sind aber meist sehr zweifelhafter Art, sind nicht zu empfehlen, denn sie haben einen unreinen Beige-mad.

Darum rufen wir den uns fernstehenden Berufsangehörigen zu: Kollegen, kommt zur Vernunft. Palte! Mat und lern! erkennen, daß auch der letzte in die Reihen der Kämpfer gehöre. Ergreift die Waffe der Organisation, lern! sie führen zur Besserung eurer Lage, zur Hebung eurer Klasse und zur Förderung der Allgemeinheit. Weistigt den Bruderzwang in euren Reihen. Seid einig, wie es das Unternehmertum auch ist, dann werdet ihr siegen. Schüttelt alle Feigheit von euch und macht nicht fortgesetzt, wie die Weberschen Kollegen, zähneknirschend eine Faust in der Tasche. Seid aus Furcht vor euren Sklavenhaltern nicht zu bange, in die Belpredurren zu gehen, sofern ihr erkennt, wie euer Lage ist.

Ein Hund ist derjenige, welcher einen „Herrn“ hat. Die Zeit der Knechtschaft muß beendet sein, darum zeigt euch als Männer. Es gilt das Problem und die Wälfür verchiedener Unternehmer zu drachen, die nicht zufrieden damit, die Sklavenpeitsche im eigenen Betrieb zu schwingen, sondern es versuchen, Angehörige anderer Betriebe drallo zu machen. Wer Augen hat zu sehen, der sehe! Wacht auf! Ihr Schläfer und folgt dem Zug der Zeit! Auch ihr Brüder vom Fuhrmannsverein lern! begreifen, daß ernsthafte Aufgaben zu erfüllen sind, als Landpartien und Fiddellas. In der Einigkeit aller Kollegen liegt unsere Macht. Verrenkt die Allen eines veralteten Vereins in den Ort der Veranagenheit, schließt euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an, dann habt ihr einen Kulturdrill getan, der allen frommt.

Köln a. Rh. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Möbeltransportgewerbe und wie dessen wir dieselben, so lautete das Thema, welches am Sonntag, den 3. November in einer öffentlichen Versammlung der Kölner Möbeltransportarbeiter behandelt wurde. In der Hand von Berichten und abschließenden Lohntarifen wies der Redner nach, daß überfall da, wo die Möbeltransportarbeiter der Organisation angehören, bedeutende Vorteile errungen worden sind. Hierzu im Gegensatz stehen die Verhältnisse dieser Berufsgruppe in Köln. Das gedankentlose Dahinleben der Kollegen, Heiß und Zwietracht in den eigenen Reihen, haben es dahin gebracht, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den wirtschaftlichen Bedingungen in Köln keineswegs entsprechen. Eine lebhaftige Diskussion befaßte die Ausführungen des Referenten, nicht treffend wurde nachgehoben, wie durch die Unchristlichkeit der Kollegen der Wälfür eines proklamieren Unternehmertums Vorwand gestellt wird. Ganz besonders wurde auf den Vortheben des Verbandes zur Wahrung der Interessen des Expeditions- und Fuhrgewerbes für Rheinland und Westfalen, Herrn Arthur Branden hingewiesen. Die Interessenswahrung dieses Herrn besteht vor allem darin, das gefellisch gewerkschaftsteite Vereinigungsrecht seiner Arbeiter zu unterdrücken. Für diesen Herrenmenden sind die Arbeiter gerade gut genug, seine Kapitalisten zu vermehren, — sonst haben sie kein Recht. Solche Vreden gibt es noch mehr. In Erkenntnis dessen beschloffen die Anwesenden, mehr wie bisher für den Deutschen Transportarbeiter-Verband zu werben und füran alle vierzehn Tage im Lokale des Herrn Franz Eilmann, Liebigstraße 67, ihre Sectionsversammlungen abzuhalten.

Nordensham. Wir brauchen keinen Verband! Diese Worte hört man von einigen Schlafwägen, wenn man ihnen den Wert der Organisation vor Augen führt. Be-

dauerlich, aber leider wahr. Das sind Sklaven, die sich in Ketten wohl fühlen. Wohl können wir begreifen, daß die Unternehmer bemüht sind, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Unbegreiflich aber ist es, daß es noch Arbeiter geben kann, die auf ein Entgegenkommen von Seiten der Unternehmer rechnen, wo uns jeder Tag lehrt, daß weder freiwillig noch auf Witten die „Herren“ nur einen Wenig Zugabe gewähren. Die Unternehmer organisieren sich in den Arbeitgeber-Verbänden, schaffen Arbeitsnachweise, die sich als nichts anderes als Maßregelungsbiros entpuppt haben und zwingen so die Arbeiter, sich ihnen ganz zu verkaufen.

Kollegen! Nehmt Euch an den Arbeitgebern ein Beispiel, lernt von ihnen. Eure Parole muß lauten: „Gleichen in den Verband! Es ist dies nicht nur Euer geschlechtes Recht, sondern Euer Pflicht, Schulter an Schulter mit der übrigen organisierten Arbeiterschaft für bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Kein Teufel kann Euch dies verbieten und ein Feindling, der sich dies verbietet läßt. Wenn jemals höhere Löhne gewährt wurden, so war dies nicht der Gültigkeit oder sozialen Fürsorge der „Herren“ entsprungen, sondern der Angst vor dem Verbande. Nur eine starke Organisation ist heute noch imstande, eine Zugabe von Unternehmern abzurufen.

Wie stehen die Löhne am Plage im Transportgewerbe? In keinem Vergleich zu der überaus langen und ungelungenen Arbeit. Jeden Tag könnt Ihr es ja erleben, wie sich die Herren kränken, wenn man sich erlaubt, bei der am Plage herrschenden Teuerung um eine kleine Zugabe zu bitten. Was ist die Antwort? Ja, wenn's nicht paßt, der kann gehen! Dies kann er aber bloß unorganisierten Arbeitern bieten. Während alle anderen Berufe durch Vermittlung der Organisation bessere Löhne, längere Arbeitszeit ergelien, bleibt dies bei uns, trotz der Teuerung, beim Alten.

Kollegen, da hilft nur ein Mittel: „Gleichen in den deutschen Transportarbeiter-Verband!“

Es wird in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung stattfinden, zu der Ihr noch eingeladen werdet. Erscheint alle Mann für Mann und schließt Euch dem für Eure Rechte kämpfenden Verbände an.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Sektion der Speicherarbeiter hielt am 24. Oktober eine gut besuchte Versammlung ab. Zunächst hielt der Genosse Heßlein einen Vortrag über die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Die vorlesenden Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall entgegengenommen.

Dann wurde anstelle des 1. Sektionsleiters Gustav Frense der Kollege Albert Fehlow gewählt. Der erstere Kollege scheidet aus seinem Amte, weil er inzwischen einen anderen Beruf ergriffen hat. Anstelle des Kollegen Josef Ender wird weiter der Kollege Wilhelm Sydow als 2. Sektionsleiter gewählt.

Sodann wurden verschiedene Mißstände auf den einzelnen Speicherbetrieben von den Versammelten zur Sprache gebracht. Von der Firma G. F. Richard (Hamurgerpeicher) wurde erwähnt, daß der Inhaber sein Verbrechen auf Schaffung von einem heizbaren Aufenhaltsraum noch immer nicht erfüllt hat. Wohl habe er seinen Arbeitern einen Raum zum Aufenhalt angewiesen, derselbe entspreche aber keineswegs den Anforderungen der Hygiene. Der Raum befinde sich über dem Kojett; die mangelhafte Reinigung der Kojetts sowie des sogenannten Aufenhaltsraumes bedingen es, daß die Arbeiter wegen des besonders in den Sommermonaten herrschenden Gestanks ihre Maßzeiten nicht einnehmen können. Herr Richard scheint aber für die Wünsche seiner Arbeiter durchaus kein williges Ohr zu haben; er tröstet sich stets damit, daß seine Arbeiter diesen Raum ja nicht benutzen brauchen; zur Einnahme ihrer Maßzeiten und zur Umkleidung habe ihnen ja die Restauration zur Verfügung, welche er auf seinem Speicher unterhält. Herr Richard soll sogar den recherchierenden Vorkämpfer der Behörde die Restaurationsräume mit dem Weizen gezeigt haben, daß diese als Umkleide stube als Aufenhaltsräume für seine Arbeiter dienen. Die Arbeiter sind aber von dieser Art sozialer Fürsorge ihres Arbeitgebers durchaus nicht erbaunt, denn sinntemal es mit dem Aufenhalt in der Restauration es sein eigenes Bewenden hat, nämlich, daß es den Arbeitern läßt schwer verdienen Gelder kostet. Die Sache liegt nämlich so: Herr Richard verbietet seine diesbezügliche Restauration an Gastwirte für eine jährliche ziemlich hohe Pachtsumme. Der Pächter muß nun wohl oder übel danach trachten, daß er diese Summe neben seinem persöhnlichen Verdienste herauswirtschaftet, und so ist es erklärlich, daß er nur diejenigen Arbeiter gern in seinen gemieteten Räumen sieht, die auch etwas bei ihm verzehren. Wiederholt ist es deshalb schon mit früheren Pächtern, welche in letzterer Zeit öfters wechselten, zu Auseinandersetzungen mit den Arbeitern gekommen. Herr Richard scheint also ganz genau zu wissen, daß wenn er der gesetzlichen Vorschrift Genüge leistet und einen menschnlichen Aufenhaltsraum für seine Arbeiter schafft, daß er dadurch die Einnahme seines Restaurationspächters schmälern würde und daß andererseits dieser dann nicht in der Lage wäre, seine Miete bezahlen zu können. Die Arbeiter sind also, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt gezwungen, von ihrem fauer verdienten Gelde dazu beizutragen, daß die Restauration den nötigen Profit erzielt. Es wurde denn auch von einzelnen Rednern bemerkt, daß diese ganze Einrichtung einem Trugschluß sehr ähnlich sehe, und daß es Aufgabe der Behörde sein müßte, Herrn Richard gegenüber von dem Rechte, das ihr durch den § 120d der G. O. eingeräumt ist, den nachdrücklichsten Gebrauch zu machen, das heißt, daß Herr Richard gezwungen wird, einen der Menschlichkeit entsprechenden heizbaren Essen- und Aufkleberaum mit

genügender Waschvorrichtung für seine Arbeiter zu schaffen.

Auch über den neuerbauten Wiffingerspeicher (Lagerhaus Süd-Ost) wurden von einzelnen Kollegen, die dort beschäftigt waren, verschiedene Mißstände aus dem Arbeitsverhältnis borgebracht. Auf diesem Speicher wird der tarifliche Lohn von 55 Pf. den Arbeitern noch immer nicht gezahlt, obgleich der Unternehmer im Frühjahr nach Eröffnung des Speichers, als seine Arbeiter auf Gewährung der tariflichen Löhne durch die Verbandsleitung vorstellig wurden, seine Erklärung dahin abgab, daß er nicht abgeneigt sei, die gleichen Löhne zu zahlen, wie sie auf anderen Speichern gewährt würden, wenn sich herausstellen würde, daß sein neues Unternehmen sich rentieren würde. Daß nun aber dem so ist, geht daraus hervor, daß die dort beschäftigten Kollegen gezwungen werden, fast täglich wegen des stöten Geschäftsganges Überstunden zu leisten. Die Überstunden-schleberei sei zurzeit eine derartig große geworden, daß die Arbeiter Gefahr laufen, dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt zu werden.

Es werde bis in die letzte Nacht, bis 11 und 12 Uhr, auf diesem Speicher geschuftet. Derjenige Arbeiter, welcher sich weigert, Überstunden zu leisten, befäme seinen Laufpaß; dies habe vor kurzem ein Kollege, der dort seit Eröffnung des Speichers beschäftigt war, erfahren müssen. Nachdem er eines Abends es ablehnte, Überstunden zu leisten, sei dieser kurzerhand von dem auf dem Speicher amtierenden Herrn Inspektor Gaudib entlassen worden.

Ueber das Verhalten dieses Herrn gegenüber seinen Untergebenen wurde ebenfalls Frage geführt. Nachdem ihm, wie berichtet wurde, seitens des Herrn Wiffinger das freie Verfügungsrecht über die Annahme und Entlassung der dort beschäftigten Arbeiter eingeräumt worden ist, handelt dieser Herr vollständig nach Willkür. Wiederholt habe er Arbeiter, welche bereits seit Eröffnung des Speichers tätig waren, wegen angeblichen Mangel an Arbeitskraft entlassen, dafür seien aber die zuletzt eingetretenen Arbeiter in dem Betriebe gehalten worden. Am nächsten Tage nach solchen Entlassungen seien dann aber gemeinhin wieder neue Leute eingestellt worden. Daraus habe sich ergeben, daß die Motivierung „Mangel an Arbeit“ nicht richtig war. Bei den Reanstellungen achtet Herr Gaudib ganz besonders darauf, daß er keine ältere, eingedöte Speicherarbeiter beschafft, wahrscheinlich wolle er damit bezwecken, daß die ihm von seiner früheren Tätigkeit vom Viktoriaspeicher bekannten Speicherarbeiter, welche alle organisiert sind, vom Betriebe fern zu halten. Herr Gaudib beziehe mit Vorliebe Arbeitskräfte von Nachweis aus der Gormannstraße, welche meistens ungeliebte Kräfte seien. Durch das Zusammenarbeiten mit solchen ungeliebten Arbeitern, welche nicht in der Lage sind, einen Sad Wehl oder Getreide richtig zu tragen, viel weniger noch die Säde richtig stapeln zu können, besteht tatsächlich eine erhöhte Unfallgefahr für die Arbeiter innerhalb dieses Betriebes. Auch in bezug auf die Verhütung der Unfallgefahr wurde erwähnt, daß obgleich der Betrieb mit den modernsten technischen Ausladevorrichtungen versehen sei, die Mienenscheibe der Transmissionswelle in der oberen Etage des Speichers ganz frei, ohne jegliche Schutzvorrichtung laufe, so daß die Schipper, welche für die Kaufmannschaft das dort lagernde Getreide umschaukeln, Gefahr laufen, von der Mienenscheibe erfaßt zu werden. Ein Kollege führte dann noch aus, daß die Kollegen auf dem Wiffingerspeicher teilweise selbst Schuld an den vorgebrachten Beschwerden trügen. Die Kollegen sollten vor allen Dingen dafür sorgen, daß die Organisation dauernd in dem Betriebe aufrecht erhalten würde, ganz gleichgültig, wenn auch hin und wieder zunächst dieser oder jener Kollege, wegen der Hochhaltung des Verbandes entlassen würde. Auf dem Viktoriaspeicher, wo seinerzeit Herr Gaudib eine ähnliche Stellung bekleidete, hätten die Speicherarbeiter dafür gesorgt, daß dessen Räume nicht in den Himmel wachsen könnten. Mit jeder Ausbaur, unter voller Wilschermittlung in dem Betriebe hätten die Kollegen dort den Verband hoch gehalten. Dort durfte Herr Gaudib es nicht wagen, bei der Annahme und Entlassung von Arbeitern so nach Willkür zu handeln, als wie hier berichtet worden ist, das hätten sich die Kollegen nicht auf die Dauer gefallen lassen. Der Redner gläubte auch ferner der Meinung zu sein, daß wenn sie ernstlich den Mut zeigten und bei Herrn Wiffinger persönlich auf Abschaffung der Uebelstände drängen würden, daß dann eine Aenderung eintreten würde. Es sei nicht anzunehmen, daß Herr Wiffinger von rein menschlichen Standpunkt betrachtet, mit dieser furchtbaren Überstundenarbeit einverstanden sein könne. Der Kollege ersucht die Kollegen vom Wiffingerspeicher, daß sie tren und fest zum Verbanne halten.

Nachdem noch der Boykott über die Firma Jandorf u. Co. besprochen, erfolgte nach Annahme einer Resolution, in welcher die Speicherarbeiter verpflichtet werden für die strenge Simehaltung des Boykottsbeschlusses, der Schluß der Versammlung.

Miesfeld. In einer öffentlichen Versammlung der Transportarbeiter referierte am Montag abend bei Indleffel der Genosse über die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe. Redner erläuterte den Entwicklungsgang des Transportwesens vom Alterum bis heute. Die Lage der Transportarbeiter im Transportgewerbe sei eine traurige. Die Erhebungen, welche seitens der Regierungen veranlaßt worden seien, hätten trotz der Kompliziertheit der Fragebogen seit für die Unternehmer günstiges Bild ergeben. Lieftzart seien aber die Ergebnisse, welche die Erhebungen seitens des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter ergeben hätten. Harie Welt ohne hinreichende Pausen, eine Arbeitszeit von 14 Stunden sei vielfach festge-

stellt. Sonntagsarbeit, schlechte Schlafräume, demgegenüber mangelhafte Entlohnung, so sehe die wirkliche Lage der Transportarbeiter aus. Hier allein könne nur eine sorgfältige Organisation bessere wirken. Nachdem noch einige Kollegen die Ausführungen des Referenten ergänzt und zur regen Anteilnahme an den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen aufgefordert und außerdem an das am 17. November stattfindende Stützungsfest erinnert hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die mit dem heutigen Tage bei Indleffel, Bürgerweg, tagende öffentliche Transportarbeiterversammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Durch die amtlichen und privaten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Transport- und Fuhrgewerbe ist festgestellt, daß bezüglich Arbeitszeit, Pausen, Sonntagsarbeit usw. der in diesem Beruf tätigen Personen tiefertragige, die Gesundheit und das Familienleben der Beteiligten schwer schädigende Zustände vorhanden sind.“

In Anbetracht dieser Verhältnisse verlangt die Versammlung von den gesetzlichen Körperschaften:

1. Die Schaffung eines Normalarbeitstages a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Führer von Motor- und anderen Kraftfahrzeugen.
2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt drei Stunden täglich.
3. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letzlich bezeichneten Betrieben beschäftigten Personen ist entsprechende Ruhezeit an den Wochentagen zu gewähren.
4. Verbot des Ross- und Logistikwesens.
5. Erlaß von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenhalts- und Aufkleberäume Sorge zu tragen.
6. Die Einsetzung von Inspektoren für das gesamte Transport- und Verkehrsgebiet analog den Einrichtungen der Fabrikinspektionen. Diefen sind Affisten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Berufes beizugeben.
7. Verbot der Lohnzahlung am Sonntagen.
8. Den Erlaß von Bestimmungen, wonach alle Fahrzeuge, ganz gleich, ob durch tierische oder motorische Zugkraft betrieben, mit festen Führersitzen und sicher wirkenden Bremsen, deren Handhabung vom Siege des Lenkers jederzeit möglich ist, versehen sein müssen.

Bei Fahrzeugen, deren Bremsvorrichtungen vom Kutscher nicht bedient werden können — zum Beispiel Langholz usw. — ist eine zweite Person zur Bedienung der Bremsvorrichtung beizugeben.

Frankfurt a. M. Eine überaus stark besuchte Quartalsversammlung fand am Sonntag, den 27. Oktober statt. Der Genosse referierte zunächst über das Thema: „Der neugegründete Unternehmerverband im Transportgewerbe und wie müssen wir in Zukunft unsere Agitation gestalten.“ In seinen Ausführungen schilderte Redner die Entwicklung im Transportgewerbe und die gerade in den letzten zwei Jahren mächtig hervorgetretene Ausbreitung der Organisation in diesem Beruf unter den Arbeitern. Unter Verband, der heute mit 100.000 Mitgliedern unter den deutschen Gewerkschaften mit an erster Stelle steht, konnte noch vor zwei Jahren kaum die Hälfte an Mitgliedern aufweisen. Aber genau wie in den verschiedenen Industriezweigen mit der Stärkung der Arbeiterorganisation Unternehmerverbände ins Leben gerufen wurden, so haben wir in allerlängster Zeit auch in unserem Berufe mit dieser Tatsache zu rechnen. Ein Garmacherverband steht uns gegenüber, der berufen ist, den schönen Tagen des Transportarbeiterverbandes, wie es in der Arbeitgebervereinigung best, ein Ende zu bereiten. Wie machtlos der Unternehmerverband bei seiner ersten Aktion sich zeigte, wurde bestes beim letzten Transportarbeiterstreik in München, wo nach kurzer Streikdauer der Minister im bayerischen Landtag erklärte, daß eine schwere Katastrophe über München herabgebrochen wäre, wenn der Streik nur einige Tage länger gedauert hätte. Ganz München wäre der Gefahr des Verhungerns ausgesetzt gewesen. Interessant ist ferner, wie der Vorstehende des Arbeitgeberverbandes einige Tage vor dem Streik jede Verhandlung mit dem Transportarbeiterverband ablehnte, später aber beim Abschluß des Laufs vor dem Gewergericht ein Verbalten selbst bedauerte. Redner schloß seine interessanten Ausführungen mit den Worten: „Wir benötigen den ins Leben gerufenen Unternehmerverband im Transportgewerbe als unsere Bundesgenossen, weil durch dessen Tätigkeit auch der letzte Arbeiter im Beruf zum Bewußtsein seiner Klassenlage kommt und unserer Organisation angezogen wird.“ Hieran anschließend gab der Kassierer den Bericht des Vorstandes, sowie den Geschäfts- und Klassenbericht vom dritten Quartal. In dieser Zeit haben 83 öffentliche Versammlungen, 8 Mitgliederversammlungen und 41 Besprechungen und Stungen stattgefunden. An Lohnbewegungen ohne Arbeitsunterbrechung sind 6 zu verzeichnen mit 270 Beteiligten, und zwar entfallen diese auf die Eisenbahner der Firma Günther, die Fuhrleute der Firma Kiel, die Angestellten der Wasserfahrtschiffahrt, die Zeitungsträgerinnen und die Fuhrleute der Firma Fr. W. Hofmann. Sämtliche Bewegungen gingen günstig für die Beteiligten aus. Ferner fanden drei Streiks mit 45 Beteiligten statt, und zwar bei den Firmen Alex Schloß, Wasserfahrt, und W. Brill. Für die insgesamt an allen Bewegungen beteiligten 815 Kollegen wurden die Arbeitsverhältnisse in den meisten Fällen tariflich geregelt und trat neben den besonderen Vergünstigungen eine Lohnserhöhung von 3 M. pro Mann und Woche ein. Auch die sonstige geschäftliche Tätigkeit war ebenfalls äußerst reger. Der Arbeitsnachweis des Verbandes ist ziemlich lechhaft. Es melbten sich 109 Kollegen arbeitslos. Gemeldet wurden

79 Stellen, besetzt 47. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug bei den besetzten Stellen 11,5 Stunden pro Tag, der Lohn 23 Mark pro Woche. Dem Kassierbericht ist zu entnehmen, daß der Fortschritt im dritten Quartal als ein außerordentlich guter zu verzeichnen ist. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken stieg um rund 800. Aufnahmen im Quartal wurden 207 gemacht. Die Summe der insgesamt ausgegebenen Unterstüßungen beläuft sich auf 794,50 Mk. Die Mitgliederzahl liegt auf 801 männliche, 101 weibliche und 2 jugendliche, so daß der Zahlstiel am Schluß des Quartals 904 Mitglieder angehören. Der Kassierer erwähnte zum Schluß zu früherer Mitarbeit, damit im vierten Quartal das erste Tausend Mitglieder überschritten wird und die Organisation den kommenden Kämpfen nach jeder Richtung gewachsen ist.

Viena. Am 2. November fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben wurde.

Einnahme:	
Bestand vom 2. Quartal 07	100,06 Mk.
Aufnahmegebühren 1 à 50 Pf.	50,00
41 à 1 Mk.	41,00
Wochenbeiträge 1880 Stück à 35 Pf.	658,00
20 " à 20 "	4,00
88 " à 30 "	26,40
Ortl. Fondsmarkte 45 " à 25 "	11,25
Zuschußbeiträge 24 Stück à 5 Pf.	1,20
Festübertrag	17,00
Sonstige Einnahmen (Sekretariatsbeiträge)	21,70
Summa der Einnahme	704,60 Mk.
Ausgabe:	
Reise-Unterstützung	50,00 Mk.
Persönliche: Gehalt	58,85
Schlichte	5,10
Anzeigen und Drucksachen	10,78
Borte	4,40
Festschriften	6,90
Kartell und Sekretariat 2. und 3. Quartal	86,40
Gautonferenz	10,00
An die Hauptkasse	419,76
Gesamtausgabe	587,18 Mk.
Rassendefizit	107,42
Summa der Ausgabe	704,60 Mk.

Abrechnung der Hauptkasse:	
Einnahme:	
50 pSt. der Aufnahme	20,50 Mk.
100 " " " " " "	50,00
75 " " " " " "	262,25
75 " " " " " "	8,00
184 Gaubeiträge à 5 Pf.	9,20
184 Streifenmarken à 30 Pf.	54,80
Summa	419,76 Mk.
Ausgabe:	
In Bar gesandt	814,80 Mk.
Für Kranken-Unterstützung	86,00
Rechtschutz	89,45
Summa	419,76 Mk.

Die Revisoren beantragten, nachdem dieselben Bücher und Belege geprüft und richtig befunden hatten, den Kassierer zu entlasten; daselbe geschah einstimmig.

Kollege Uhlitz teilt mit, daß die Agitationkommission ihre Tätigkeit entfaltet und 16 Mitglieder dem Verbande zugeführt hat. Den Kartellbericht gab Kollege Bogold, dieser wurde beifällig aufgenommen. Derselbe berichtete dann von dem Bremer Gewerkschaftskartell, dessen Beschluß, Stellungnahme gegen den Markenschnurverband, er betonte ferner, daß unsere Kollegen an Ort und Stelle die hohen Lebensmittelpreise bezahlen, als in die Genossenschaftsbewegung mit einzutreten. In nächster Zeit soll uns eine Versammlung damit beschäftigen. Ferner wurde beschlossen, die nächste Versammlung, welche am 16. November stattfindet, bei dem Kollegen **S e i n e r** b o r n o g e n, **S c h l i e r e** h o f, **W e n i g e n** z e n a abzuhalten. Arbeitsekretär **G e n o e s** ühnter ließ durchblicken, aus welchen Gründen ein Bildungsausschuß gewählt worden ist, macht gleichzeitig auf den Kunst- und Literaturauswärtigen. Nachdem die Kollegen aufgefordert wurden, Bürger zu werden und die „Weimarsche Volkszeitung“ zu lesen und einzutreten in die Genossenschaftsbewegung und nicht minder für den Verband zu arbeiten, daß auch wir an das Ziel kommen, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Als Kollegen, aufgewacht und erwidert Mann für Mann in den Versammlungen, dann wird es auch uns besser gehen zum Troste unserer Arbeitgeber.

Kassierlaute. „Was nicht der Deutsche Transportarbeiter-Verband seinen Mitgliedern“ lautete das Thema, welches der Gauleiter in einer am 19. Oktober abgehaltenen öffentlichen Versammlung behandelte. Derselbe legte den öffentlich erschienenen Kollegen klar, daß es in unserer jetzigen Zeit und unter den jeweilig bestehenden Verhältnissen nur die Organisation sei, welche dem Arbeiter zu seinen Rechten verhilft. Die Organisation sei es, welche neben ihrer Hauptaufgabe, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen auf eine höhere Basis zu heben, auch dafür Sorge, daß den Kollegen in allen Werten des Lebens, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit- oder Todesfällen, bei Ueberretungen der Strafenpolizeiverordnungen, im Kampfe mit den Unfallberufsgenossenschaften usw. Hilfe in ausreichendem Maße zu teil werde. Selbstverständlich dürfte kein gewerkschaftlich organisierter Kollege nur der Unterstüßungen wegen seiner Organisation angehören, sondern sein Streben müsse darauf gerichtet sein, mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das unser Verband in dieser Hinsicht keine Schuldigkeit tut, beweisen die geführten Lohnbewegungen. Seien doch im 1. Quartal für Streich- und Gemäßregelungen-Unterstützung allein 121 000 Mk. gezahlt worden.

Des weitern gab der Referent bekannt, daß die Unternehmern am Orte beginnen, sich dem Arbeitgeberverband als Mitglied anzuschließen. Ein Beweis dafür, daß sie den Deutschen Transportarbeiter-Verband fürchten gelernt haben. Für unsere Kollegen erwachte daraus die Pflicht,

energischer als bisher für die Ausbreitung unserer Organisation Sorge zu tragen.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. 5 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Darauf erfolgte Schluß der äußerst interessant verlaufenen Versammlung.

Mannheim. Die öffentliche Protestversammlung gegen die Wiedereinführung des 3 Uhr-Ladenschlusses am Sonntage. Die seitens des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Geschäftsmen, der Sektion Handelsgehilfen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes einberufenen Versammlung nahm einen ebenso interessanten als der Sache förderlichen Verlauf. Der Referent, Arbeitsekretär **Richard Böcher**, gab einen kurzen allgemeinen Umriss über die Geschichte der Sonntagsruhe-Bewegung im allgemeinen. Abscherte dann das Entsetzen der zum Schutze der Arbeitnehmer erlassenen reichsgesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung. Hieran anschließend konnte der Redner konstataren, daß jeder nur eine verhältnismäßig kleine Zahl deutscher Städte von der ihnen nach der Gewerbeordnung zuzulegenden Beschränkung, die fünfständige Sonntagsarbeit zu besetzen oder einzuschränken, Gebrauch gemacht haben. Unter den letzteren Städten ist nach jahrelangen Kämpfen Mannheim und Ludwigshafen einzuzählen. Die hier seit einem halben Jahr in Kraft befindliche Verbesserung unter allen Umständen den Handelsgeschäften zu erhalten, ist der Zweck der heutigen Versammlung. Gestützt auf die große Masse der Konsumenten, in Mannheim allein 17 000 stoffenbewußte Arbeiter, kann und wird das Schwerkrieg dieser Masse unter allen Umständen zur Verbesserung und zur Hintanhaltung einer Verschlechterung der Lage der Angestellten in die Wagschale geworfen werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Herren **Reichschild**, **Hirschbruch** und Herr Dr. **Seelig** von den Detailistenvereinen, die Herren **Geil**, **Oppenheimer**, **Pfeffer** und **Freundberg** von den Angestellten. Als Ergebnis der gegenseitigen Aussprache kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß die Mannheim Detailistenvereine auch am 1 Uhr-Ladenschluß festgehalten wissen wollen und die Bestrebungen der Angestellten auf baldige Verbesserung der Sonntagsruhe und die reichsgesetzliche Regelung der Materie als berechtigt anerkennen. Die Durchbrechung des Einuhr-Ladenschlusses, die eine Anzahl Ludwigshafener Geschäftsleute beim Bezirksamt in Ludwigshafen erwirkt haben, muß unter allen Umständen wieder beseitigt werden. Dem Mannheim Bürgermeisteramt kann dabei, trotzdem es geneigt zur Hand hat, der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß es bei der Abfassung der Vereinbarung mit Ludwigshafen nicht sorgfältig genug vorgegangen ist. Die Abmachung, die bestimmt, daß in Ludwigshafen die gleiche Arbeitszeit herrschen soll wie in Mannheim, enthält nämlich die Bestimmung, daß in Mannheim in drei Jahren am Statu nichts geändert werden darf, aber bei Ludwigshafen ist geregelt worden, diese Zeitbestimmung in die Vereinbarung einzufügen. Während die Mannheim Detailistenvereine dem berechtigten Standpunkt der Angestellten entgegenzukommen bestrebt sind, hat der Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe in Ludwigshafen, wie durch einen seitens des Herrn **Reichschild** vorlesenen, an den Mannheim Detailistenverein gerichteten Brief bezeugen wurde, für gut gefunden, den egoistischen traffen Unternehmerstandpunkt hervorzutreiben. Nicht allein, daß der Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe die Triebfeder zur Besprechung des Einuhr-Ladenschlusses war, er erklärt auch, seine Mitglieder wünschen überhaupt keinen Einuhr, sondern den Dreihuhr-Ladenschluß. Die Versammlung nahm folgende Resolution mit überwältigender Majorität an:

Die heutige, von 300 Personen besuchte, überfüllte öffentliche Versammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses, einberufen von den hiesigen Verwaltungen des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Geschäftsmen Deutschlands und der Sektion der Handelsgehilfen im Deutschen Transportarbeiter-Verband, beschließt:

1. Wir protestieren aufs Allerentschiedenste gegen jede Durchbrechung des Einuhr-Ladenschlusses an Sonntagen, sowohl in Mannheim als in Ludwigshafen, können aber auch, selbst wenn in Ludwigshafen der Dreihuhr-Ladenschluß nicht zu besetzen ist, nicht anerkennen, daß für Mannheim eine Durchbrechung des Einuhr-Ladenschlusses statfinde. Wir fordern vielmehr, daß die jetzige Sonntagsruhe baldigst zu einer völligen erweiterung und die Ausnahme-Sonntage bis auf zwei vor Weihnachten beseitigt werden.

2. Sollte der hiesige Stadtrat wider Erwarten dem Verlangen der Detailisten nach Wiedereinführung des Dreihuhr-Ladenschlusses nachgeben, so beauftragt die Versammlung die beiden Einberuener zur sofortigen Beschwerde ans Bezirksamt und zur energischen Erregung aller sonstigen zulässigen Maßnahmen, eventl. unter Mithilfe des Gewerkschaftskartells. Die Versammlung erklärt, daß sie lediglich auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung lebenden freien Gewerkschaften, den Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Geschäftsmen und die Sektion der Handelsgehilfen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, als ihre berechtigten Vertreter anerkennt und verspricht, deren Bestrebungen mit aller Macht, insbesondere durch Beitritt zur Organisation, zu fördern.

Diese Resolution ist sofort dem Stadtrat zu übermitteln.

Bereits in den nächsten Tagen wird sich eine gemeinsame Vorstandssitzung des Mannheim und Ludwigshafener Gewerkschaftskartells mit den in dieser Sache zu ergreifenden Maßnahmen zu beschäftigen haben. Wenn die Detailgeschäfte nicht um 1 Uhr 45 Minuten schließen, so werden wir dafür sorgen, daß ihnen nach dieser Zeit nicht allein die Konsumenten fehlen,

sondern daß auch der organisierten Arbeiterschaft empfohlen wird, ihren Bedarf in solchen Geschäften zu bedenken, die ihren Angestellten das höchste Lohnnagruhe nicht verlinkern.

Die Resolution wurde mit entsprechender Begründung dem Stadtrat und Bezirksamt übermietet. Die Angestellten aber müssen dafür sorgen, daß ihre Organisationen immer mehr ausgebaut werden, damit sie in solchen Fällen immer besser gerüstet dastehen. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen konnte 30 Aufnahmen verzeichnen. Die Prinzipale enthielten sich, wie noch erwähnt sei, bei der Abstimmung über die Resolution der Stimme.

Mals. Eine Versammlung der Haus- und Geschäftsbienner fand am 29. Oktober statt. Derselbe war gut besucht. Der Gauleiter sprach über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren und welches ist die beste Organisation für uns?“ Nach dem beifällig aufgenommenen Referat traten 5 Kollegen dem Verbande bei. Einige Kollegen vom Verein der Malsinger Haus- und Geschäftsbienner sprachen in der Diskussion vollständig im Sinne des Referenten und erklärten, daß sie geneigt seien, sich dem deutschen Transportarbeiter-Verband anzuschließen. Dann erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Reichenbach i. B. Eine gutbesuchte Versammlung fand am Sonntag, den 8. November, statt.

Kollege **Gismann** erstattete Bericht von der Gautonferenz in Dresden. Die Anwesenden erklärten sich mit dem dort gefaßten Beschlüssen einverstanden und nahmen eine dahingehende Resolution einstimmig an. Die Strafenpolizei-Berordnung für Reichenbach wurde von dem Kollegen **Dörfel** einer eingehenden Kritik unterzogen. In der letzten Zeit seien viele Kollegen wegen geringfügiger Ueberretungen mit Strafanordnungen bedacht worden. Alle Redner sprachen sich dahin aus, daß die Strafenpolizei-Berordnung reformbedürftig sei. Es wurde ein Antrag angenommen, durch den Gauleiter wegen der rigorosen Bestimmungen in der Berordnung eine Beschwerde an den Magistrat einreichen zu lassen.

Sodann gab Kollege **Engelhardt** den Bericht vom Gewerkschaftskartell.

Nachdem noch verschiedene Mißstände im Fuhrgewerbe bekannt gegeben wurden, schloß der Vorsitzende mit einem fröhlichen Appell, intensiv für den Verband zu agitieren, die Versammlung.

Briefkasten.

Ortsverwaltungen oder Mitglieder, die sich im Besitze überiger Exemplare des „Courier“, Jahrgang 1906, Nr. 1, 2, 4 und 14 befinden, werden dringend ersucht, diese der Expedition zu übermitteln.

Verbandsmitglieder!

Als diesjährige **Weihnachtsprämie** stellen wir den Lesern des „Courier“

Freiligraths sämtliche Werke

geb. in drei modernen schönen Leinenbänden zum außergewöhnlichen Preise von **3 Mk.** für das gesamte Werk zur Verfügung.

Da wir nur eine beschränkte Anzahl dieses Prachtwerkes abgeben können, bitten wir unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu wollen.

Wir sind ferner gern bereit, den Ortsverwaltungen auf Verlangen Ansichtsexemplare des Werkes zu übermitteln.

Verlagsbuchhandlung „Courier“.

Mitteilungen des Vorstandes.

Aus den Abrechnungen des 2. Quartals ersehen wir, daß eine Anzahl Mitglieder den Streifondsbeitrag nicht entrichtet haben. Laut Beschluß des letzten Verbandstages sind alle Mitglieder verpflichtet, jedes Vierteljahr eine Streifondsmarke zu entnehmen. Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder in den Verwaltungen, welche von dem von der Generatorenversammlung eingeräumten Recht Gebrauch machen und zu dem Wochenbeitrag einen Streifondsbeitrag erheben, wovon 20 Pf. pro Mitglied an die Hauptkasse abzuführen sind. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Unterstüßungen nur an alle die Mitglieder gezahlt werden, welche mit den Streifondsbeiträgen nicht im Rückstande sind.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A. D a w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, **Kollegen Carl K a s t l e r**, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzuführen.

Verantwortl. Redakteur: **A. Bräseke**, Rummelsburg, Verlag der Buchhlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: **Maurer u. Dinmid**, Berlin, Wabertstr. 37.